



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

53. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| Auf Vorschlag von Josefine Paul (GRÜNE) kommt der Ausschuss überein, TOP 8 – Thema: „Kindesmissbrauchsfall Münster“ – als TOP 3 zu behandeln. | |
| 1 Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V | 6 |
| Gespräch mit Anja Stahl, VAMV NRW e.V. | |
| 2 Aktuelle Erkenntnisse zu den Vorfällen in der KiTa in Viersen | 8 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |

- 3 Sachstand Kindesmissbrauchsfall Münster** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **24**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 5 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt!** **36**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, über die eventuelle Durchführung eines Gesprächs mit sachverständigen Gästen im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.
- 6 Risikogruppen und Personalgewinnungsprogramm – wie viel Personal steht für die Kinderbetreuung zur Verfügung?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3543
- Wortbeiträge

7 Wie viele Kitas nutzen die Möglichkeit, die Betreuungszeiten zu erweitern? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3544

– keine Wortbeiträge

8 Wie ist es um die Masken für die Kitas bestellt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3535

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **44**

Die ursprünglich für den 19. November 2020 geplante Sitzung, wird laut Absprache der Obleute aufgrund der Haushaltsberatungen auf den 3. Dezember 2020 verschoben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, aufgrund des parallel stattfindenden Bundesparteitags der CDU in der Sitzung am 3. Dezember 2020 Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Vorschlag von Josefine Paul (GRÜNE) kommt der Ausschuss überein, TOP 8 – Thema: „Kindesmissbrauchsfall Münster“ – als TOP 3 zu behandeln.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erinnert an die unter den Obleuten getroffene Vereinbarung, nur Tagesordnungspunkte zu behandeln, bei denen zwingender Bedarf für eine parlamentarische Beratung bestehe.

1 Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V

Gespräch mit Anja Stahl, VAMV NRW e.V.

(Die Gesprächspartnerin ist per Livestream zugeschaltet.)

Anja Stahl (VAMV NRW e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, mit Ihnen in den Austausch kommen zu können.

(Aussetzen des Livestreams)

... Sonne, Mond und Sterne – die meisten kennen es zumindest in seinen Grundzügen –, sondern ich würde mich heute über einen Austausch mit Ihnen über die Entwicklung von Qualitätsstandards in der ergänzenden Kinderbetreuung freuen, und auch über Finanzierungsoptionen, insbesondere auch über die Möglichkeiten, die im KiBiz geschaffen wurden.

Seit 2014 konnten wir im Bereich der ergänzenden Kinderbetreuung Erfahrungen sammeln. Es hat sich gezeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ausschlaggebend ist. Die Betreuung innerhalb von Institutionen wie dem offenen Ganztage oder der Kita stößt an Grenzen, wenn es um die sehr frühen Morgenstunden oder um die Abendstunden geht. Das bestätigen immer wieder Gespräche mit Arbeitsmarktakteuren, die Qualifizierungsmaßnahmen zum Beispiel im *(akustisch unverständlich)* ...bereich anbieten. Aber auch viele Eltern sagen, dass sie lieber beruflich zurückstecken als sich selbst oder dem Kind zuzumuten, schon morgens um 5 Uhr durch die halbe Stadt fahren zu müssen, weil die Kita mit den gesonderten Öffnungszeiten nicht unbedingt wohnortnah liegt – ganz zu schweigen von den ländlicheren Regionen.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Betreuung im Haushalt der Familie entschieden, damit das Ganze kindgerecht ist und das Kind sich nicht nur dem Schichtplan anpassen muss. Wir haben damit auch gute Erfahrungen gemacht. Die Nachfrage bestätigt das. Wir haben wesentlich mehr Nachfrage als Platzangebote. Die Eltern sind damit zufrieden, und die Erfolge zeigen ...

(Aussetzen des Livestreams)

... Möglichkeiten im Austausch mit Kommunen und unterschiedlichen Akteuren. Auch bundesweit bekommen wir Anfragen, und mittlerweile wenden sich auch Arbeitgeber an uns, die nach Lösungen für ihr Personal suchen.

Aus diesem Grund hat NRW auch eine Transferstelle eingerichtet, um die Nachfrage bedienen zu können und *(akustisch unverständlich)* ... zur Seite zu stehen. Dieses Interesse zeigt, was an Bedarf da ist. Letztlich ist das angesichts der Entwicklung der Arbeitszeiten auch nicht verwunderlich. Wir verzeichnen in den letzten 20 Jahren eine Zunahme an Beschäftigten in atypischen Arbeitszeiten, also am Wochenende oder im Schichtdienst. Gerade die letzten Wochen haben noch einmal gezeigt, dass insbesondere die systemrelevanten Berufe – etwa Einzelhandel oder Pflege – eben keine

typischen Kernarbeitszeiten haben, sondern dass dort oft Nacht- und Wochenenddienst angesagt sind. Diese Branchen benötigen gute Rahmenbedingungen. Für Menschen mit Erziehungsverantwortung bedeutet dies eine bedarfsgerechte und kindgerechte Kinderbetreuung.

Im KiBiz wurde das aufgegriffen und die Möglichkeit zur Flexibilisierung geschaffen. Das halten wir für einen sehr wichtigen Schritt. Bevor wir über die konkreten Bedingungen sprechen, möchte ich noch ganz kurz einen Exkurs zu den Qualitätsstandards geben, weil das damit auch zum Teil zusammenhängt. Wir haben bei unserer Arbeit festgestellt, dass in der ergänzenden Kinderbetreuung, wie wir es bei Sonne, Mond und Sterne anbieten (*akustisch unverständlich*) ..., wie das Profil ist, und auch die angeforderten (*akustisch unverständlich*) ... sich zum Teil von Kita oder OGS unterscheiden. Wir wünschen uns deshalb auch einen Diskurs darüber, welche Qualitätsstandards in der ergänzenden Kinderbetreuung erfüllt sein müssen.

(Aussetzen des Livestreams)

... Zuordnung KiBiz ... wenn es um die Anforderungen zum Beispiel an das Betreuungspersonal geht, dass (*akustisch unverständlich*) ... Und das halten wir nicht unbedingt für die optimale Lösung. Zum einen werden in der Kindertagespflege Personen für die Betreuung von unter Dreijährigen ausgebildet, und diese Altersgruppe spielt in der ergänzenden Kinderbetreuung nur eine sehr marginale Rolle, eher im Gegenteil: Etwa die Hälfte ist im Grundschulalter. Aber auch unabhängig vom Alter sind die Themen nicht unbedingt ...

(Aussetzen des Livestreams)

... an einem Beispiel verdeutlichen ... Bei der ergänzenden Kinderbetreuung, so wie wir das bei Sonne, Mond und Sterne handhaben, spielt das keine Rolle.

(Aussetzen des Livestreams)

... dass die Kommunikation zum Beispiel (*akustisch unverständlich*) ..., die bei uns die Betreuung übernehmen, sind häufig an der Schnittstelle zwischen Alltagskontakten wie den Erzieherinnen, (*akustisch unverständlich*) ... dann abholen aus der Kita, und den Eltern.

(Aussetzen des Livestreams)

Vorsitzender Wolfgang Jörg bricht das Gespräch aufgrund der mangelhaften technischen Gegebenheiten ab.

2 Aktuelle Erkenntnisse zu den Vorfällen in der KiTa in Viersen

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Zunächst möchte ich mich bedanken für die hohe Sachlichkeit, mit der wir in der letzten Sitzung den ersten Bericht des Landesjugendamtes und den Fall insgesamt erörtert haben. Das ist dem Thema angemessen.

Sie haben in der vergangenen Sitzung einige Fragen gestellt, die ich nicht direkt beantworten konnte. Wir haben im Nachgang zu dieser Sitzung diese Fragen den jeweils zuständigen Ressorts zugeleitet. Vertreter dieser Ressorts sind nun anwesend und können diese Fragen im weiteren Verlauf der Sitzung beantworten.

An das MKFFI richtete sich die Frage nach der Häufigkeit von MiStra-Meldungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Nach Auskunft des Landesjugendamtes Rheinland sind in der laufenden Legislaturperiode sieben MiStra-Meldungen eingegangen, davon fünf über das MKFFI. Nach Auskunft des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe sind seit 2018 neun Meldungen eingegangen, davon vier über das MKFFI. Für das Jahr 2017 liegen dem LWL keine Erhebungsdaten vor.

Ich habe für die heutige Sitzung das Landesjugendamt Rheinland gebeten, einen mündlichen Bericht zu den aktuellen Entwicklungen zu geben. Ich bedanke mich erneut dafür, dass dem heute nachgekommen wird. Einen ganz besonders herzlichen Dank an Herrn Bahr! In der letzten Sitzung – so wurde es von allen Seiten zurückgemeldet – ist Ihr Vortrag als ausgesprochen hilfreich wahrgenommen worden. Ich freue mich, dass Sie uns heute wieder zur Verfügung stehen.

Lorenz Bahr (Leiter des LVR-Landesjugendamts) berichtet:

Mit dem folgenden Bericht schließe ich unmittelbar an meinen Vortrag in Ihrer Sondersitzung am 4. Juni 2020 an, das heißt ich berichte heute nur über neue Erkenntnisse, die das Landesjugendamt Rheinland zwischenzeitlich über den ungeheuerlichen und tragischen Vorfall in der städtischen Kita in Viersen gewinnen konnte.

Erlauben Sie mir vorab eine kurze Vorbemerkung. Das Landesjugendamt hat in seiner Rolle als die Betriebserlaubnis erteilende Behörde zu allen vier Kitaträgern, bei denen medizinische Notfälle während der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen aufgetreten sind, Kontakt aufgenommen. Zwischenzeitlich haben mit allen Trägern neben der Übermittlung von Informationen auch erste Gespräche stattgefunden.

Ziel der Kontaktaufnahme ist es, zunächst Informationen zu den Vorfällen zu erhalten und das Handeln des Trägers und seiner Mitarbeitenden nachzuvollziehen. Dabei ist es die Rolle des Landesjugendamtes, festzustellen, ob Mängel im Sinne des § 45 Abs. 6 SGB VIII vorliegen. Von besonderer Bedeutung ist, ob das Handeln des Trägers und seiner Mitarbeitenden auf der Grundlage der vom Träger festgelegten Prozessabläufe erfolgt ist und diese dokumentiert wurden. Fehler im Einzelfall können auf strukturelle Mängel hindeuten. Sofern diese beim Träger festgestellt werden können, ist das Ziel des Landesjugendamtes, den Träger bei der Beseitigung dieser

Mängel zu unterstützen, um Kindeswohlgefährdungen für die Zukunft möglichst auszuschließen.

Im vorliegenden Fall werden folgende Punkte besonders in den Blick genommen: die Personalauswahl und die Einarbeitung, die Personalführung, in Fällen der Begleitung des Berufspraktikums die Konzepte und die Umsetzung dieser zur Anleitung von Auszubildenden, das Vorliegen von Kinderschutzkonzepten und deren Umsetzung, das Vorliegen von Anmeldeverfahren bzw. von Meldekettensystemen und deren Umsetzung, die Kooperation von pädagogischen Fachkräften und auch die Dokumentation pädagogischen Handelns.

Sofern mit dem Träger ein Maßnahmenplan vereinbart werden kann und der Träger eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen zusichert, wird von weitergehenden Maßnahmen wie zum Beispiel der Erteilung von Auflagen zunächst einmal abgesehen. Darüber hinaus wird das LVR-Landesjugendamt Rheinland bei den Trägern, die die medizinischen Notfälle dem Landesjugendamt nicht als meldepflichtiges Ereignis angezeigt haben, prüfen, ob ein Verstoß gegen die Meldepflichten vorliegt. Ich sage dies, um noch einmal deutlich zu machen, dass es nicht Aufgabe der Landesjugendämter ist, als Ermittlungsbehörde aufzutreten.

Am 10.06.2020 wurde dem LVR Landesjugendamt Rheinland bekannt, dass die tatverdächtige Erzieherin in zwei weiteren Kindertageseinrichtungen tätig war. Zu den bereits bekannten Beschäftigungsverhältnissen kommt ein Einsatz in einer Kita in Straelen. Hier wurde ein bereits begonnenes Berufspraktikum abgebrochen. Darüber hinaus war sie ehrenamtlich in einer weiteren Einrichtung des gleichen Trägers beschäftigt.

Medizinische Notfälle bei Kindern sind in den bereits bekannten drei Kindertageseinrichtungen aufgetreten. In den anderen Einsatzstellen ist es unserer Kenntnis nach zu keinen weiteren besonderen Vorkommnissen während der Beschäftigungszeit der tatverdächtigten Erzieherin bekommen. Ich komme auf diese neuen Erkenntnisse gleich noch einmal im Detail zurück.

In der Kindertageseinrichtung in Viersen ist es am 21.04.2020 zu einem Notarzt-Einsatz gekommen, da ein Kind nicht mehr atmete. Dies ist dem Landesjugendamt durch die Anzeige des Trägers, hier der Stadt Viersen, zu einem meldepflichtigen Ereignis bereits einen Tag später, nämlich am 22. April, bekannt gemacht worden. Am 21.04. wurde für ein neu zu betreuendes Kind in einer weiteren Notbetreuungsgruppe eine weitere Notbetreuungsgruppe geöffnet, und es wurden für die Betreuung zwei Mitarbeitende zugeordnet, die nicht der RKI-Risikogruppe angehörten.

Es gab nach Auskunft des Trägers zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise und damit auch keine Veranlassung, einen regelhaften Einsatz der heute Tatverdächtigen infrage zu stellen und ihr nicht einen Abschied aus dem aktiven Dienst der Einrichtung zu ermöglichen. Wie berichtet, beendete sie nur einen Tag später ihren Dienst in dieser Einrichtung.

Die Tatverdächtige hatte sich bei dem Träger im Rahmen einer Dauerausschreibung als Erzieherin, als zweite Fachkraft beworben. Ihrer Bewerbung war ein Lebenslauf beigelegt. In diesem listete die Tatverdächtige sowohl ihr Anerken-

nungsjahr als auch die beiden vorherigen Arbeitsverhältnisse auf. Aus dem Lebenslauf war jedoch nicht ersichtlich, dass ihre Beschäftigung bei dem vorherigen Arbeitgeber bereits gekündigt wurde.

Im Vorstellungsgespräch mit strukturiertem Interview erklärte sie, dass es sich bei diesen Beschäftigungen um befristete Anstellungen als Elternzeitvertretung gehandelt habe. Die Antworten der Tatverdächtigen zu den pädagogisch-fachlichen Fragen waren unauffällig und gaben keine Veranlassung, an ihrer persönlichen Eignung zu zweifeln. Arbeitszeugnisse waren der Bewerbung nicht beigelegt. Diese wurden auch nicht nachgefordert, da dem Träger nach dem Vorstellungsgespräch nichts ungewöhnlich vorkam und der Aussagewert derartiger Zeugnisse insbesondere nach relativ kurzen Beschäftigungsverhältnissen als gering eingeschätzt wurde. Auch dem der Bewerbung beigelegten Abschlusszeugnis über ihre Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin nebst entsprechender Urkunde konnte nach Auskunft des Trägers weder die persönlich noch die fachlich fehlende Eignung entnommen werden.

Wie bereits berichtet, wurde das Kind nach dem Vorfall am 21. April in eine Klinik eingeliefert. Nachdem deutlich wurde, dass das Kind durch den Herz-Kreislauf-Stillstand schwerste Folgeschäden erlitten hatte und der Herz-Kreislauf-Stillstand medizinisch nicht zu erklären war, hatte die Klinik angeregt, ein rechtsmedizinisches Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten wurde durch das Jugendamt unverzüglich am 27. April bei der Rechtsmedizin hier in der Universitätsklinik Düsseldorf beauftragt.

Im Bericht der Rechtsmedizin wird formuliert, man habe – Zitat – eine Gewalteinwirkung nicht ausschließen können, weshalb eine Hinzuziehung der Kriminalpolizei angeraten wurde. – Daraufhin hat die Klinik die Polizei über den Vorfall in Kenntnis gesetzt.

Auf Nachfrage, warum der Träger die Notwendigkeit sah, den zunächst rein medizinisch indizierten RTW-Einsatz vom 21. April im Rahmen einer Meldung nach § 47 SGB VIII am 22. April zu melden, erläutert der Träger sehr anschaulich, dass im Rahmen eines intern vereinbarten Meldeverfahrens bereits ein System entwickelt wurde, das zuverlässig umgesetzt und nun auch schriftlich festgelegt werden soll. Ein Kinderschutzkonzept für Tageseinrichtungen für Kinder wird derzeit beim zuständigen Träger erarbeitet.

Die Leitungen der jeweiligen Häuser hatten immer die Möglichkeit, die Fachberatungen zu kontaktieren und über eventuelle Vorkommnisse zu unterrichten. Die Fachberatungen tauschten sich im Rahmen einer kollegialen Beratung untereinander aus und machten eine erste Fallanalyse. Der Grundsatz des Trägers, eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu tätigen, orientiere sich an der Haltung, dass das Kindeswohl als gefährdet zu betrachten ist, wenn die Vorfälle unklar oder besonders schwerwiegend sind. Im Zweifelsfall würde man mit dem Landesjugendamt Rheinland eine Einschätzung vornehmen. Der Träger versteht eine Meldung an die Unfallkasse NRW und an das Landesjugendamt auch als Schutz seiner eigenen Kolleginnen und Kollegen.

Das im Alltag gelebte Meldeverfahren wird verschriftlicht und dem Landesjugendamt zugesandt. Ein Kinderschutzkonzept für die Tageseinrichtungen für Kinder wird derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung ebenfalls dem Landesjugendamt übersandt. Weitere Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe des Trägers bestehen derzeit nicht, werden aber vom Träger dem Landesjugendamt gegenüber mitgeteilt. Mit dem Träger wurde vereinbart, alle relevanten Informationen gegenseitig zeitnah auszutauschen. Der Träger wünscht nach den Sommerferien ein Treffen mit dem LVR-Landesjugendamt, zusammen mit den Leiterinnen der Einrichtungen und dem Team der Kita vor Ort.

Zu den Vorkommnissen in der Kindertageseinrichtung in Tönisvorst.

Die Einrichtung schilderte am 16.06.2020 dem LVR-Landesjugendamt eindringlich das Vorkommnis vom 29.10.2019, das bereits im Bericht des Justizministeriums im Rechtsausschuss beschrieben worden ist. Die Schilderung des Vaters, dass das betroffene Kind ihm gesagt habe – Zitat –, dass die Tatverdächtige ihr fest auf den Bauch gedrückt habe – Zitat Ende –, sei der Einrichtung bis dahin nicht bekannt gewesen. Vielmehr seien alle Beteiligten, die Klinik, die Eltern und die Einrichtung, davon ausgegangen, dass der Vorfall mit einer akuten Stresssituation des Kindes in Verbindung zu bringen sei, weniger mit einer medizinischen Indikation bzw. einschlägigen Vorerkrankung.

Da das Kind selber erst sehr kurz vor dem Vorfall erstmalig die Einrichtung besucht hatte sei nach dem Vorfall mit den Eltern eine sehr engmaschige Eingewöhnungsphase des Kindes in der Kita abgestimmt worden, um vergleichbare Stresssituationen zukünftig vermeiden zu können. Da der Träger von einer stressbedingten Indikation bei dem Kind ausgegangen ist und auch seitens der Eltern keine weiteren Angaben oder Beschwerden gemacht wurden, habe der Träger keine Notwendigkeit gesehen, eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII tätigen zu müssen. Eine Meldung an die Unfallkasse wiederum sei unmittelbar durch die Tatverdächtige verfasst worden. Die Unfallmeldung ist allerdings heute nicht mehr auffindbar.

Der Träger gibt an, dass die Tatverdächtige aufgrund ihres fehlenden Arbeitseinsatzes und der fehlenden Organisation ihrer Arbeit weitestgehend nicht allein im Gruppendienst tätig war. Im Alltag habe es aber durchaus 1-zu-1-Situationen mit Kindern gegeben. Es seien zahlreiche Gespräche mit der Tatverdächtigten geführt worden, die letztlich zur Kündigung durch den Träger geführt haben.

Wir haben folgende Vereinbarung mit dem Träger festgelegt: Hinsichtlich eines internen Meldeverfahrens schildert der Träger seine in der Einrichtung implementierten Melde- und Beschwerdewege. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird hierüber zeitnah schriftlich informiert. Ein Kinderschutzkonzept für die Einrichtung liegt jedenfalls vor. Auch hierüber wird das LVR-Landesjugendamt Rheinland zeitnah schriftlich informiert. Vonseiten des Trägers wurde das LVR-Landesjugendamt um Fortbildungsangebote zum Meldewesen gebeten. Es wurde zugesagt, zusammen mit dem Spitzenverband und dem zuständigen Jugendamt Fortbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen zu planen.

Zu den Abläufen in Kempen.

In der Einrichtung ergaben sich vier Vorfälle. Das Gespräch mit dem Träger hatte keine neuen Erkenntnisse über die Vorkommnisse in der Kita ergeben. Auch ist die interne Dokumentation des Trägers lückenhaft. Darüber hinaus verfügt der Träger über keine internen Absprachen oder gar schriftlichen Konzepte zu einem Meldeverfahren. Auch liegt derzeit kein Kinderschutzkonzept vor. Da wir nicht wissen, ob die Vorkommnisse mit dem Team den betroffenen Eltern oder anderen Begleitpersonen reflektiert wurden und gegebenenfalls Absprachen getroffen worden sind, sind folgende Vereinbarungen mit dem Träger abgestimmt worden.

Der Träger wird mit der Einrichtung klären, ob und welche Gespräche mit dem Team, den betroffenen Eltern oder deren Begleitpersonen – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – geführt wurden. Hierbei ist zu ergründen, ob es Absprachen zum Umgang mit weiteren Vorfällen hinsichtlich der betroffenen Kinder gab und ob diese dokumentiert wurden. Ferner ist zu klären, warum das Kind mit dem RTW-Einsatz nach den Vorfällen in eine andere Kita wechselte und was den Träger veranlasste, die Tatverdächtige intern die Gruppe wechseln zu lassen, außerdem, ob dem Träger die Selbstverletzung der Tatverdächtigen bekannt waren. Hierüber wurde das LVR-Landesjugendamt in einer ersten Stellungnahme bereits am 16.06. schriftlich informiert, die derzeit von uns noch ausgewertet wird.

Da der Träger keinen Ablaufplan oder Handlungsleitlinien vorlegen konnte, aus denen hervorgeht, wie das Meldeverfahren zu § 47 SGB VIII beim Träger verankert ist und mit der Einrichtung kommuniziert wird, welche internen Meldeschwellen bestehen, wird geklärt, ob es hierzu Absprachen gab oder gibt und wie dokumentiert wird. Das LVR-Landesjugendamt wird hierüber schriftlich informiert. Abschließend wird der Träger für seine Einrichtung ein Kinderschutzkonzept erarbeiten.

Zu den Vorkommnissen in Krefeld.

Auch in dieser Einrichtung ergaben sich vier Vorfälle. Die Dokumentation des Trägers ist lückenhaft. Er verfügt über kein Kinderschutzkonzept, ferner ist im Gespräch nicht klar, wie die internen Meldewege verankert sind. Dem Träger liegt ein Arztbericht vor und ein Bericht über die Entwicklung des betroffenen Kindes, welches die vier Vorfälle mit einem RTW-Einsatz in der Einrichtung hatte. Demnach bleibt die Genese der Vorfälle aus medizinischer Sicht unklar. EEGs und die stationäre Beobachtung des Kindes hätten keine weiteren Hinweise auf eine einschlägige Vorerkrankung des Kindes ergeben.

Die Einrichtung sah nach dem Einsatz eines Notarztes und eines RTW zunächst keine weiteren Verdachtsmomente. Die Einrichtung ging bei dem Kind von einer Vorerkrankung aus, die mit Krampfanfällen verbunden sei. Allerdings hatte das Kind laut Angaben der Mutter gegenüber dem Träger im häuslichen Umfeld keine einschlägigen Krankheitssymptome, die einen Notarzteinsatz erforderlich gemacht hätten. Es gebe allerdings trägerinterne Absprachen für einen Notfalleinsatz, die den Einsatz notwendig erscheinen ließen. Der Träger wird laut interner Absprache nur informiert, wenn es sich um – Zitat – besondere Vorfälle handele.

Die Absprachen wurden dem LVR-Landesjugendamt Rheinland zwischenzeitlich schriftlich vorgelegt. Die Einrichtung betonte, dass die Vorfälle deshalb auch nicht mit dem Träger kommuniziert und die Unfallberichte ausschließlich in der Einrichtung aufbewahrt wurden. Auch wurden deshalb keine Meldungen gemäß § 47 SGB VIII gegenüber dem LVR-Landesjugendamt vorgenommen.

Wir haben folgende Vereinbarung mit dem Träger getroffen: Der Träger wird dem LVR-Landesjugendamt Rheinland eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Vorfällen zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, welche Personen zu welchem Zeitpunkt des jeweiligen Tages mit dem betroffenen Kind Kontakt hatten und welche Maßnahmen vor und nach Eintreffen des RTW in der Einrichtung erfolgt sind. Die dem Träger vorliegenden Unterlagen, wie zum Beispiel Dienstpläne, Gruppenprotokolle, Wickelpläne usw., werden in die Aufstellung einfließen. Dienstpläne zu den relevanten Tagen, an denen die Vorfälle stattfanden, und Wickelpläne liegen dem LVR-Landesjugendamt bereits vor.

Darüber hinaus wird der Träger mit der Einrichtung klären, ob und welche Gespräche mit dem Team, der Mutter usw. geführt wurden, ob die Vorfälle reflektiert wurden und ob es Absprachen zum Umgang mit weiteren Vorfällen hinsichtlich des betroffenen Kindes gab und wie diese dokumentiert wurden. Ferner gibt der Träger dem LVR-Landesjugendamt Rheinland Auskunft darüber, wie die Anordnung – Zitat – nicht allein mit Kindern sein zu dürfen, zu verstehen sei. Beantwortet werden soll auch, wer diese Entscheidung traf und was der Grund für diese Entscheidung war, die laut Träger im Anschluss an den ersten Vorfall mit dem betroffenen Kind getroffen worden sei. Außerdem soll eine Information dazu erfolgen, wie und an wen die Anordnung in der Einrichtung erteilt und wie diese tatsächlich umgesetzt wurde.

Weil der Träger keinen Ablaufplan oder Handlungsleitlinien vorlegen konnte, aus denen hervorgeht, wie das Meldeverfahren zu § 47 SGB VIII beim Träger verankert ist und mit der Einrichtung kommuniziert wird, welche internen Meldewege und Meldeschwellen bestehen, wird geklärt, ob es hierzu Absprachen und schriftliche Dokumentationen gibt. Das LVR-Landesjugendamt wird hierüber schriftlich informiert.

Da die Einrichtung über kein Kinderschutzkonzept verfügt, wird der Träger für seine Einrichtungen ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dem Landesjugendamt schriftlich vorlegen. Vonseiten des Trägers wurde das LVR-Landesjugendamt um Fortbildungsangebote zum Meldewesen gebeten. Es wurde zugesagt, mit dem Träger Absprachen zu Fortbildungsmaßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus ist das Landesjugendamt Rheinland mit einer Mail des MSB vom 11.06.2020 mit folgender Mitteilung zum Berufspraktikum der Tatverdächtigen informiert worden. Zitat:

Frau M. ist unter Berücksichtigung der Leistungsvorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Aufnahme des Berufspraktikums versetzt worden. In einer Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Krefeld hat sie die Probezeit ohne Auffälligkeit absolviert. Es ist gegenüber der Schulleitung zu keiner Zeit formuliert worden, dass

von Frau M. eine Gefahr ausgehe. Es gab zu keiner Zeit einen Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, auch nicht vonseiten der Einrichtung.

Es bestand seitens der Schule kein Kontakt zum Jugendamt. Die dokumentierten Leistungsnoten im Berufspraktikum lagen im Spektrum zwischen gut und mangelhaft und wurden insgesamt mit ausreichend bewertet, was letztlich im weiteren Verfahren gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Bestehen des Bildungsganges und zum Erwerb des Abschlusses führte. – Zitat Ende.

Am 12.06.2020 sind die vom Träger angeforderten Unterlagen beim LVR-Landesjugendamt Rheinland eingereicht worden. Sie sind jedoch nach erster Sichtung unvollständig. Mit dem Träger wird ein Folgegespräch zu den Unterlagen vereinbart.

Nun zu der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen in der Kindertageseinrichtung in Straelen.

Beide bisher unbekanntem Einsatzorte befinden sich in Trägerschaft ein und desselben Trägers. Bei dem Träger handelt es sich um den gleichen Träger, bei dem die Tatverdächtige nach den beschriebenen Vorfällen zum Einsatz kommen sollte, ihren Dienst aber nicht mehr antreten konnte. Für die Einrichtung wird die Sachverhaltsaufklärung des LVR-Landesjugendamtes seit Bekanntwerden des Arbeitsverhältnisses am 10.06. durchgeführt.

In einem Gespräch mit der Stadt Krefeld am 10.06. wurde dem LVR-Landesjugendamt Rheinland mitgeteilt, dass die Tatverdächtige vom 01.08.2016 bis 31.12.2016 ihr Berufsankennungsjahr in einer Tageseinrichtung für Kinder in Straelen begonnen, aber nicht abgeschlossen hat. Dabei wurde sie vom Berufskolleg begleitet.

Der Träger bestätigt am 14.06.2020, dass die Tatverdächtige vom 01.08.2016 bis 31.12.2016 ihr Berufsankennungsjahr in der Tageseinrichtung für Kinder in Straelen begonnen, aber nicht abgeschlossen hat. Das Arbeitsverhältnis wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sei die fehlende Eigeninitiative der Tatverdächtigen gewesen und dass sie die Arbeit mit einer Kleingruppe bevorzuge. Sie hätte zur Begründung angegeben, in der Kleingruppe einen besseren Überblick zu behalten, mehr persönliche Sicherheit zu haben und sich nicht von den vielen Aufgaben überfordert zu fühlen.

Besondere Vorkommnisse in Verbindung mit Unfällen, Beschwerden von Eltern o. ä. sind während des Berufspraktikums nicht bekannt. Es liegen keine Unfallberichte in Verbindung mit der Tatverdächtigen vor.

Auf Nachfrage des LVR-Landesjugendamtes Rheinland erklärte der Träger am 16.06., dass die Tatverdächtige in der Zeit vom 16.01.2017 bis 29.06.2017 als ehrenamtliche Mitarbeiterin in einer weiteren Tageseinrichtungen für Kinder, einem Familienzentrum des gleichen Trägers, eingesetzt war. Auch in dieser Zeit gab es keine Unfallmeldungen von Kindern ohne nachvollziehbaren Grund oder notärztliche Einsätze. Beschwerden von Sorgeberechtigten über die Tatverdächtige lagen ebenfalls nicht vor.

Laut **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** werde es in dem Ausschuss in Zukunft darum gehen müssen, aus dem Fall strukturelle Erkenntnisse mit Blick auf zukünftige Veränderungen zu gewinnen.

Er erneuere seine im Vorfeld gestellte Frage, welche Zeiträume sich zwischen solchen Ereignissen und deren Bearbeitung im Ministerium erstreckten; schließlich lägen ihm Hinweise über einen gewissen zeitlichen Verzug in dieser Hinsicht vor. Er frage, ob dies häufiger vorkomme.

Zu der Erläuterung des Ministers, aus dem Rheinland seien in dieser Legislaturperiode sieben MiStra getätigt worden, davon fünf über das MKFFI, und aus Westfalen-Lippe seit 2018 neun MiStra, davon vier über das MKFFI, erbitte er weiterführende Informationen über die rechtlichen Vorgaben für solche Mitteilungen. Er frage den Minister, wo eine MiStra eintreffe, wenn nicht beim Ministerium.

Er halte es für sinnvoll, wenn die Landesjugendämter den Überblick über die verschiedenen Meldungen behielten. In diesem Zusammenhang zeige er sich überrascht darüber, dass in Westfalen-Lippe MiStra-Meldungen aus dem Zeitraum vor 2018 nicht mehr nachvollzogen werden könnten, was er allerdings im Sinne eines Zusammenführens von Erkenntnissen an übergeordneten Stellen für notwendig erachtete.

Laut einem im Rechtsausschuss gehaltenen Bericht sei der Beschuldigten zwar bescheinigt worden, nicht für die praktische Arbeit als Erzieherin geeignet zu sein, allerdings hätte sie dies durch schulische Leistungen ausgleichen können. Angesichts der Gesamtbewertung der schulischen Leistungen als ausreichend in Verbindung mit der Absprache der Eignung für die praktische Arbeit verstehe er nicht, wie eine solche Person erfolgreich die Ausbildung zur Erzieherin habe bestehen können. Er wolle wissen, ob das Ministerium demzufolge Veränderungsbedarf bei der Ausbildung sehe.

Lorenz Bahr bitte er um Aufklärung eines scheinbaren Widerspruchs: Im Zusammenhang mit Viersen habe dieser ausgeführt, der Kitaträger hätte sich genötigt gesehen, eine Meldung nach § 47 SGB VIII abzugeben – dies klinge so, als schätzte Bahr dies als ungewöhnlich ein –, in der vorangegangenen Sitzung jedoch habe dieser den Wunsch geäußert, in Fällen von Notarzteinsätzen immer eine entsprechende Meldung zu bekommen.

Josefine Paul (GRÜNE) nimmt Bezug auf Lorenz Bahrs Äußerung, im Hinblick auf das Vorhandensein von Kinderschutzkonzepten beständen bei den unterschiedlichen Einrichtungen Unterschiede. Sie frage diesen, ob Kinderschutzkonzepte nicht eigentlich als ein absolutes Qualitätsmerkmal und als ein Standard in der frühkindlichen Bildung enthalten bzw. Voraussetzung für Betriebserlaubnis und Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sein sollten. Insbesondere in der Coronakrise, in der die Anwesenheit der Kinder in den Institutionen sie vor Problemen zu Hause schütze, werde die Bedeutung solcher Konzepte deutlich. Teil der Schutzkonzepte müsse es außerdem sein, alle Meldewege klar zu definieren, damit es innerhalb des Kinderschutzes nicht zu Lücken komme.

Anknüpfend an die Frage des Kollegen Dr. Maelzer wolle sie wissen, inwiefern im Rahmen der Ausbildung die Reflexion über die persönliche Eignung einer bzw. eines

Auszubildenden eine Rolle spielen. Schließlich stelle sich sicherlich auch in Bezug auf andere Auszubildende – über diesen besonders schrecklichen Fall hinaus – die Frage, ob diese in dem Job gut aufgehoben seien. Sie halte es für richtig, im Rahmen der Ausbildung gegebenenfalls bestimmten Kandidaten frühzeitig eine Umorientierung zu empfehlen.

Auch **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** bittet um Informationen über das Zustandekommen der Abschlussnote. Sie bezweifle, dass eine mangelhafte Note über den Umgang mit Kindern sinnvoll ausgeglichen werden könne, etwa durch gutes Schriftdeutsch oder durch das Wiedergeben pädagogischer Theorien, und sie plädiere dafür, in solchen Fällen den Abschluss zu verwehren.

Weiterhin frage sie, ob die Träger gegenüber dem Landesjugendamt Kinderschutzkonzepte vorweisen müssten, oder ob diese Leistung freiwillig zu erbringen sei. Es erscheine so, als werde das Vorhandensein solcher Konzepte erst infolge von Vorfällen überprüft.

Frank Müller (SPD) bittet Lorenz Bahr um Konkretisierung in Bezug auf die sowohl im Hinblick auf die Notarzteinsätze als auch auf die seitens der Mutter erfolgte gesundheitliche Einschätzung des Kindes.

In Bezug auf die Ausbildung der Beschuldigten irritiere ihn sehr, dass im Bewerbungsprozess offensichtlich keine Arbeitszeugnisse vorzulegen gewesen seien; denn anhand solcher Zeugnisse könne man zumindest die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Gründe für die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses bzw. für einen häufigen Wechsel der Arbeitsstelle nachvollziehen.

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement besitze das Bewerbungsverfahren seiner Meinung nach einen hohen Stellenwert. In diesem Fall sei jedoch nach seinen Informationen keine vollständige Bewerbungsmappe abgegeben worden, sondern lediglich ein Bewerbungsanschreiben mit Lebenslauf, und es sei ein Bewerbungsgespräch erfolgt. Ihn interessiere, ob sich die Akzeptanz des Fehlens von Unterlagen aus einer großen Not des Trägers zur Personalgewinnung herleite.

An Lorenz Bahr richte er die Frage, ob die Landesjugendämter einen Überblick über vorliegende Kinderschutzkonzepte behielten.

Den Vorsitzenden des Landesjugendamtes Rheinland frage er außerdem, ob das Fehlen von Kinderschutzkonzepten und Qualitätssicherungskonzepten systemisch erklärt werden könne, diese also etwa insbesondere bei kleineren Trägern ohne die nötigen personellen Ressourcen und ohne Möglichkeiten der Fachberatung nicht vorhanden seien.

Sowohl an Lorenz Bahr als auch an das MKFFI gerichtet frage er, ob der Fall zum Anlass genommen worden sei, Kinderschutzkonzepte von den Trägern einzufordern.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bezeichnet das Erstellen von Kinderschutzkonzepten als eine zentrale Herausforderung. Schon im Zusammenhang mit dem Fall

„Lügde“ habe die Landesregierung auf die Notwendigkeit solcher Konzepte hingewiesen, und auch bei dem aktuellen Vorfall zeigten sich signifikante Defizite. Dies werde zwar verfolgt, und die Landesregierung befinde sich dazu im Gespräch mit den Trägern, allerdings müsse dies noch systematischer angegangen und möglicherweise gesetzlich abgesichert werden.

Hinsichtlich der Frage von Dr. Dennis Maelzer zu der Information, der Träger in Viersen hätte sich genötigt gesehen, eine Meldung vorzunehmen, präzisiert **Lorenz Bahr (Leiter des LVR-Landesjugendamts)**, vielmehr hätten sich alle anderen Träger in den vergleichbaren Fällen – bei zwei Einrichtungen sogar vier Vorfälle – nicht dazu genötigt gesehen. Auf Nachfrage habe die Stadt Viersen die Auskunft erteilt, dass bei deren schriftlichem Vorliegen Kinderschutzkonzepte von den Trägern an die Einrichtungen weitergegeben würden. Nicht alle Einrichtungen verfügten letztlich über Kinderschutzkonzepte, aber es beständen von einer gewissen Haltung geprägte Vereinbarungen, die auch gelebt würden.

In Bezug auf die Vorerkrankung des Kindes sei der Träger von einer Erkrankung in Verbindung mit Krampfanfällen ausgegangen, während die Mutter jedoch erklärt habe, dass die Erkrankung RTW-Einsätze bisher nicht nötig gemacht hätte. Die Einrichtung habe zu dem Vorfall einen internen Unfallbericht erstellt, allerdings keine übergeordnete Meldung vorgenommen. An diesem Beispiel werde deutlich, dass die Qualität der Arbeit nicht mit der Größe einer Einrichtung unmittelbar zusammenhänge, im Gegenteil sei in diesem Fall bei einem kleinen Träger besonders qualifiziert gearbeitet und gehandelt worden, während eher das Handeln zweier großer Träger hinterfragt werden müsse.

Laut § 45 SGB VIII müssten Einrichtungen eine Konzeption zum Betrieb vorlegen, allerdings nicht explizit ein Kinderschutzkonzept. Natürlich sei aber im Vorfeld zu prüfen, ob ein Träger sich geeignet zeige, das Wohl der Kinder zu schützen, was wiederum aus der Konzeption hervorgehen sollte.

Dennoch habe sich die Existenz expliziter Kinderschutzkonzepte und Absprachen über Meldewege als sinnvoll erwiesen. Teilweise seien Absprachen und andere Verfahrenshinweise zur Orientierung für die Kolleginnen und Kollegen bereits verschriftlicht worden. Wo diese Konzepte fehlten, mangle es möglicherweise auch an Orientierung.

Verpflichtend sei allerdings seit Einführung des Kinderschutzgesetzes das Vorliegen eines Konzepts zur Sicherung der Rechte von Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung und der Beleg geeigneter Verfahren der Beteiligung. Liege ein solches Konzept allerdings nicht vor und sei die Betriebserlaubnis vor Einführung des Kinderschutzgesetzes erteilt worden, bestehe keine Handhabe die Betriebserlaubnis zu entziehen. Das Landesjugendamt habe jedoch diejenigen Träger, die an den Fortbildungen der Landesjugendämter teilnähmen, in Fortbildungen und Zertifikatskursen bei der Formulierung entsprechender Konzepte und Beteiligungsverfahren unterstützt und begleitet.

Über die an ihn gerichteten Fragen hinaus wolle er auf einen wichtigen Punkt hinweisen. In dem betreffenden Fall habe das Kind nämlich deutlich geäußert, was ihm widerfahren sei, niemand habe ihm jedoch Gehör geschenkt. Auch wenn er deswegen

niemandem etwas vorwerfen wolle – auch er selbst als Vater von drei Kindern höre nicht alles, was diese sagten –, betone er die Bedeutung der Beteiligung von Kindern, auch in juristischen Verfahren.

Weiterhin wolle er anmerken, dass in allen Fällen weder die Eltern noch die Fachkräfte noch die Medizinerinnen und Mediziner – etwa die bei dem RTW-Einsatz Beteiligten – sensibel genug gewesen seien, um die Fälle zu melden. Mit Blick insbesondere auf den medizinischen Kinderschutz müsse die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe-medizin und Ermittlungsbehörden deutlicher in den Blick genommen werden.

LMR Richard Stigulinszky (MSB) berichtet mit Blick auf die nach der Ausbildung der Beschuldigten gestellten Fragen:

Ich leite im Schulministerium die Gruppe „Berufliche Bildung, Berufliche Orientierung“ und bin als Referatsleiter auch zuständig für die Fachschulen. Insofern gehe ich gerne auf Ihre Fragen ein und versuche, sie sehr sachlich und klar im Zusammenhang mit diesem sehr tragischen Ereignis darzustellen.

Ich kann Ihnen sehr genau darlegen, dass die Schule ihren Verpflichtungen glücklicherweise nachgekommen ist. Dass es aber trotzdem nicht dazu gereicht hat, dieses Ereignis zu verhindern, ist sicherlich besonders tragisch. Darüber besteht wohl hier im Raum kein Zweifel.

Die Benotung ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfolgt. In Bezug auf die Regularien dazu gibt es die Note für das Berufspraktikum und die Note für das Kolloquium. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Note des Berufspraktikums gibt es sehr dezidierte Vorgaben und ein Konzept des zuständigen Berufskollegs, das auch dezidiert dokumentiert und ausgeführt wurde.

Ich will Ihnen gerne dazu die Einzelheiten darlegen, nach denen Sie dann selber einschätzen können und wohl sehen werden, dass das sehr dezidiert und richtig durchgeführt ist.

Die schulische Leistung nach dem Leistungskonzept des Berufskollegs setzt sich zusammen zu 40 % aus den Leistungen von vier Besuchen seitens der Schule, zu 30 % aus unterrichtlichen Leistungen, Praxisaufgaben während des Berufspraktikums und zu 30 % aus einem Projekt. Hinzu tritt eben die Einschätzung der Einrichtung, die, wie wir ja wissen, mangelhaft war.

Ich kann Ihnen dezidiert darlegen, dass die Noten der Praxisbesuche, 3-, 3, 5 und 5 waren und insgesamt zu einer Note 4 führten. Die unterrichtlichen Leistungen: 2+, 4, 4-, 3; Projekt: 3. Wenn Sie das aufaddieren und dividieren, kommen Sie auf eine Note von 3,4. Das heißt, die Kandidatin hätte, was die schulischen Leistungen anbelangt, im Rahmen der Praktikumszeit ein befriedigend erhalten. Aufgrund des Gutachtens mit mangelhaft, das sie in der Tagesstätte abgegeben hat, ist diese Note auf 4 korrigiert worden. Das ist, glaube ich, einsichtig.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung lässt keinerlei Spielraum bei dem nachfolgenden Szenario. Die Note des Berufspraktikums ist ausreichend. Sie ist nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung doppelt zu gewichten. Das Kolloquium –

mangelhaft – ist einfach zu gewichten, was zum Schluss zu einer Gesamtnote ausreichend führte.

Die Note des Kolloquiums ist auf dem Zeugnis ausgewiesen, die Note des Berufspraktikums ebenfalls ergänzend: schulische Leistung plus Praxisbericht 4; Kolloquium 5. Das hat aber offensichtlich niemanden davon abgehalten, die Dame einzustellen.

Wir alle können das sicherlich persönlich werten und finden das schrecklich, aber grundsätzlich ist natürlich niemandem, der einen Abschluss mit einer Note ausreichend macht, seine berufliche Qualifikation grundsätzlich abzuspochen. Dann hätten wir natürlich bei der Fachkräftegewinnung in allen Branchen ein großes Problem. Das will ich einfach nur einmal anmerken. Es ist einfach so: Es gibt Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und Bestehensregeln, und die sind hier erfüllt worden

Vorsitzender Wolfgang Jörg erläutert, Ziel des Ausschusses sei es auch, zu überlegen, welche Dinge verbessert werden könnten, damit es nicht noch einmal zu solch einer Situation komme.

Der Ausschuss sei gut beraten, so **Frank Müller (SPD)**, sich darüber Gedanken zu machen, ob gerade in solch verletzlichen Bereichen bestimmte Ausschlusskriterien zu einer Verweigerung der Berufsausführung führen müssten. Natürlich verdiene jeder eine zweite und möglicherweise auch eine dritte Chance, um sich zu bewähren, allerdings hätte man bei der betreffenden Person aufgrund der praktischen Leistungen nicht von einer Eignung für den Beruf ausgehen dürfen. Hier hätten die Mechanismen versagt. Menschen nur aufgrund schlechter Leistungen im theoretischen Bereich auszusortieren, hätte negative Auswirkungen auf den gesamten Markt, dennoch dürften bestimmte Kriterien seiner Meinung nach nicht mehr ausgeglichen werden können.

Lorenz Bahr frage er – auch wenn dieser das sicherlich ad-hoc nicht werde beantworten können –, warum in dem Bewerbungsverfahren bei einem städtischen Träger von dem Standardverfahren abgewichen bzw. auf die Einforderung von Arbeitszeugnissen verzichtet worden sei. Aus Verwaltungen kenne er Standardbewerbungsverfahren, bei denen man bei lückenhafter Bewerbung gar nicht erst zum Gespräch geladen werde. In diesem Fall hätte dies möglicherweise zu Nachfragen geführt. Gerade bei Berufen, in denen einem das Leben von Menschen anvertraut werde, halte er die Einhaltung der Standards für wichtig, auch wenn damit keine 100 %ige Sicherheit gewährleistet werden könne.

Außerdem wolle er wissen, ob in der betreffenden Einrichtung dokumentiert und ob eine eventuelle Dokumentation innerhalb des Trägers weitergegeben worden sei. Ein Ausbleiben halte er für sehr negativ, denn somit könnten keine Rückschlüsse auf Auffälligkeiten gezogen werden.

Er sehe es zudem als essenziell an, solche Dokumentationen an einer zentralen Stelle zu sammeln, denn insbesondere bei größeren Trägern werde Personal häufig auch von Einrichtung zu Einrichtung versetzt. Ihn interessiere, ob beim Landesjugendamt

Überlegungen zu einem Mechanismus über das Sammeln solcher Meldungen und deren technische Auswertung beständen. Er selbst sei Vorsitzender eines Trägers, und dort habe man den Fall zum Anlass genommen, die eigenen Abläufe und das Vorhandensein von Kinderschutzkonzepten zu überprüfen. Man habe sich die Frage gestellt, ob es erkannt würde, wenn eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, die bzw. der in drei verschiedenen Einrichtungen arbeite, an allen drei Stellen Auffälligkeiten zeigte. Zu diesem Zweck müssten alle Meldungen in einem bestimmten Rhythmus überprüft werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wiederholt seine Frage nach den Zeiträumen zwischen dem Ereignis selbst und der Bearbeitung einer MiStra im Ministerium. Außerdem erinnere er an seinen Wunsch nach Information darüber, wohin eine MiStra gerichtet werde, wenn nicht an das Ministerium, und nach welcher gesetzlichen Grundlage das geschehe. Irgendwer müsse schließlich in dieser Hinsicht eine koordinierende Funktion übernehmen.

Angesichts der Aussage, über den Zeitraum vor 2018 lägen keine nachvollziehbaren Erkenntnisse mehr vor, interessiere ihn, wie lange die Erkenntnisse aus einer MiStra aufbewahrt würden.

OStA Oliver d'Avis (JM) betont, die Frage nach der MiStra könne er nur hinsichtlich des Geschäftsbereichs der Justiz beantworten. Mitteilungen würden bei den Staatsanwaltschaften in der Regel mithilfe eines Textverarbeitungssystems als Standardschreiben gefertigt. Die Dezernentin bzw. der Dezernent verfüge in der Akte, sobald er bzw. sie die Voraussetzungen der jeweiligen Mitteilungspflicht bejahe, welche Mitteilung an wen zu richten sei. Die Akte werde anschließend der die Verfügung ausführenden Serviceeinheit vorgelegt, welche das Schriftstück der Poststelle zuleitet, von wo aus es in den Postgang gehe.

Der Zeitpunkt der Bearbeitung sei in der MiStra selbst geregelt, und zwar immer nach der jeweils einschlägigen Vorschrift, in diesem Fall also Nummer 35 MiStra. Nummer 35 sei sehr weit gefasst und räume der Dezernentin bzw. dem Dezernenten einen erheblichen Entscheidungsspielraum bezüglich des Zeitpunkts der Mitteilung ein. Eine Mitteilungsverpflichtung entstehe, wenn die Dezernentin bzw. der Dezernent eine erhebliche Gefährdung eines Minderjährigen bejahe. Es komme dann auch auf den Zeitpunkt an, zu dem bejaht werde.

Die Adressaten der MiStra ergäben sich bei Nummer 35 aus der Verordnung. Je nach Sachverhalt, je nachdem welche der in Abs. 2 der Mitteilung genannten Ziffern einschlägig sei, handele es sich um das Jugendamt, meist das Kreisjugendamt, oder um das Familiengericht.

Mitteilungen, die beim MKFFI in schriftlicher Form eingingen, so **LMR'in Dagmar Friedrich (MKFFI)**, würden an die Landesjugendämter weitergeleitet. Aufgrund einer Rückmeldung des LVR wisse sie aber auch, dass eine Mitteilung über die Staatsanwaltschaft direkt im Landesjugendamt eingegangen sei. Die Landesjugendämter setzten dann die entsprechenden Vorgehensweisen um. Informationen über ein

anhängiges Strafverfahren, über ein Urteil oder über eine Einstellung würden vor Ort entsprechend geprüft, und es würden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Dies erfolge immer.

Die Tatsache, dass dem LWL für das Jahr 2017 keine Erhebungsdaten vorlägen – dies sei auch nicht verpflichtend –, besage nicht, dass diese nicht über die Unterlagen verfügten und Maßnahmen entsprechend umgesetzt hätten. Dort sei schlicht keine Statistik über MiStra-Meldungen geführt worden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) schließt aus den Ausführungen des Justizministeriums, dass solche Meldungen nicht direkt über das Familienministerium oder über die Landesjugendämter laufen müssten, sondern auch direkt an die Jugendämter gehen könnten. – **OStA Oliver d’Avis (JM)** bestätigt dies.

Er bitte dann, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, um eine Einschätzung des Justizministeriums, ob dies als sinnvoll erachtet werde. Schließlich sei in der vorangegangenen Ausschusssitzung darüber gesprochen worden, dass die Landesjugendämter auch eine koordinierende Funktion einnehmen könnten und in dem betreffenden Fall möglicherweise frühzeitig entsprechende Schlüsse hätten ziehen können. Erreichten solche Informationen die Landesjugendämter bzw. das Landesministerium gar nicht erst, sei damit unter Umständen eine wichtige Sicherungsfunktion außer Kraft gesetzt.

OStA Oliver d’Avis (JM) möchte sich diesbezüglich einer Bewertung enthalten. Die Rechtslage stehe fest. In Nummer 35 Abs. 2 MiStra seien verschiedene Adressaten genannt, und darüber werde man sich sicherlich Gedanken gemacht haben. Im Übrigen könne man davon ausgehen, dass die Jugendämter ihre Arbeit ordentlich machten.

LMR’in Dagmar Friedrich (MKFFI) erläutert, da es in den betreffenden Fällen um die Gefährdung von Kindern gehe, sehe sie die Jugendämter bei MiStra-Meldungen nach Nummer 35 zunächst einmal als die richtigen Ansprechpartner. Betreffe ein Fall konkrete Einrichtungen würden mit Sicherheit auch die Landesjugendämter eingeschaltet.

OStA Oliver d’Avis (JM) ergänzt, nach Nummer 35 Abs. 2 Satz 2 MiStra erhielten die zuständigen Aufsichtsbehörden, also die Landesjugendämter, MiStra-Meldungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen nach § 45 SGB VIII. Es komme also auf den Einzelfall an.

Lorenz Bahr (Leiter des LVR-Landesjugendamts) geht davon aus, dem Landesjugendamt würden MiStra-Meldungen vorgelegt, wenn es nach Nummer 35 MiStra zuständige Behörde sei, also immer dann, wenn sich aufsichtsrechtliche Fragen damit verknüpfen.

Natürlich könne sich aber das Landesjugendamt nur zu einer Meldung verhalten, wenn sie dort auch vorliege. Zwar sei die Zahl der dem Landesjugendamt vorgelegten

Meldungen relativ übersichtlich, er gehe allerdings auch davon aus, dass es sich dabei um alle vorhandenen Meldungen handele. Letztlich hänge es von der MiStra ab, wie das Landesjugendamt damit umgehe. Beispielsweise Meldungen zu BTM-Ermittlungen besäßen für die Arbeit des Landesjugendamt eine nicht so große Relevanz wie Fälle sexuellen Missbrauchs. Bei Kindeswohlgefährdenden Fällen werde das Landesjugendamt sofort tätig und nehme Kontakt mit den Ermittlungsbehörden auf.

In Fällen, in denen eine Verurteilung ausgeblieben sei, hätten die Jugendämter keine Handhabe, Sachverhalte zu dokumentieren. Laut § 72a SGB VIII besäßen die Träger lediglich die Möglichkeit, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis einer Person zu nehmen. Dabei handele es sich jedoch immer um Momentaufnahmen: Liege zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nichts gegen eine Person vor, weil es nicht zu einer Verurteilung gekommen sei, würden Fälle den Trägern auch nicht bekannt.

Die Ausgestaltung der Bewerbungsverfahren liege ausschließlich in der Hoheit des jeweiligen Arbeitgebers, unabhängig von dem jeweiligen Gewerbe. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe könne man den Bewerberinnen und Bewerbern nur vor den Kopf schauen, und demzufolge halte er es für wichtig, die Probezeit eng mit Hospitation und Gesprächen zu begleiten, um einen Eindruck von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bekommen und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können. Bei daraus resultierender Unsicherheit sollte auch eine Kündigung ausgesprochen werden, wie dies im Fall „Viersen“ zum Teil auch geschehen sei – so etwa bei einer kleinen Einrichtung, weil die im Rahmen der Probezeit geführten Gespräche nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hätten.

Beschreibungen der Meldekettens und auch die Dokumentation müssten Bestandteil der durch die Träger vorzulegenden Konzepte sein. In dem betreffenden Fall sei jedoch die Dokumentation unabhängig von der Größe und der Struktur des Trägers sehr unterschiedlich ausgefallen, und zum Teil hätten Lücken bestanden. In diesem Zusammenhang habe das Landesjugendamt den Trägern im Nachhinein detaillierte Fragen gestellt, um eine vernünftige Sachaufklärung betreiben zu können.

Das Landesjugendamt als sozialpädagogische Fachbehörde zeichne sich dafür verantwortlich, die Träger zu beraten und zu begleiten, es stelle allerdings keine Ermittlungsbehörde und auch keine sanktionierende Institution dar. Aus diesem Grund halte er es für richtig, lieber einmal zu viel an das Landesjugendamt zu melden als einmal zu wenig. Dann bestehe für das Landesjugendamt die Möglichkeit, Fälle zusammenzubringen, so wie es in diesem Fall in Viersen infolge des Austauschs der Fachkräfte und Fachberatungen, die entsprechende Meldungen beim Landesjugendamt getätigt hätten, auch geschehen sei, bei anderen Trägern hingegen nicht. Entpuppte sich eine Meldung jedoch als unzutreffend, dann werde sie vom Landesjugendamt einfach zu den Akten genommen.

Aufgabe des Parlaments bei all den nun diskutierten Kindeswohlgefährdenden Fällen sei es, so **Marcel Hafke (FDP)**, im Rahmen der verschiedenen parlamentarischen Gremien zu prüfen, ob seitens des Parlaments Handlungsmöglichkeiten oder Handlungszwänge zur Nachsteuerung beständen.

Trotz der berechtigten Diskussionen um den Einstellungsprozess der Beschuldigten im Fall „Viersen“ müssten noch stärker die Personalentwicklungskonzepte der Kitas und der Träger in den Blick genommen werden. Diese müssten das Personal dauerhaft begleiten, weiterbilden und qualifizieren; schließlich könne auch noch nach Jahren und Jahrzehnten Gewaltausübung an Kindern, Missbrauch und Ähnliches stattfinden. In der Ausbildung und teilweise auch in der Weiterbildung spielten die Themen „Missbrauch“ und „Vergewaltigung“ sowie die Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher dafür eine sehr untergeordnete Rolle, und daher plädiere er dafür, nicht nur die Einstellung, sondern auch das gesamte Arbeitsleben einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters, die Personalsteuerung, Personalgespräche und Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick zu nehmen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg schlägt vor, sich unter den Obleuten am Rande der nächsten Plenarsitzung zu treffen, um zu überlegen, wie der Ausschuss strukturiert und in Absprache mit der Kinderschutzkommission im Hinblick auf dieses Thema vorgehen könne.

3 Sachstand Kindesmissbrauchsfall Münster *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])***Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** berichtet:

Dieser neuerliche Fall von abscheulicher und brutaler Gewalt gegen Kinder hat uns alle zutiefst erschüttert. Wir alle haben den großen Wunsch nach Aufklärung der genauen Umstände der Ermittlungen und Entscheidungen der beteiligten Behörden.

Zum Hergang und Sachstand der Ermittlungen verweise ich – so hatten Sie, Frau Kollegin Paul, es ja im Wortlaut in dem Berichtswunsch geäußert – auf den Bericht des Ministers des Innern zu TOP 1 „Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern – Verlauf und Sachstand der Ermittlungskommission des Polizeipräsidiums Münster“ in der gestrigen Sitzung des Innenausschusses.

Als Kinder- und Jugendminister werde ich meinen Bericht zu dem Fall auf die Einbindung und den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Münster fokussieren. Diesem Bericht liegt eine Darstellung der Stadt Münster sowie des Ministeriums der Justiz zugrunde. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass wir zur Qualität und zur Lückenlosigkeit der vorliegenden Informationen keine abschließende Bewertung abgeben können.

Der Kommunale Sozialdienst, KSD, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster wurde nach den dortigen Angaben gemäß Nummer 35 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen, MiStra, erstmals im Dezember 2014 über ein Strafverfahren gegen den Verdächtigen wegen des öffentlichen Zugänglichmachens und des Besitzes kinderpornografischer Schriften informiert. Dem Strafverfahren zugrunde lagen Taten im Zeitraum vom 28.09.2010 bis zum 11.09.2013. Da die Mitteilung in Strafsachen zudem darauf verwies, dass der Verdächtige mit der Kindsmutter und ihrem minderjährigen Kind zusammenlebe, überprüfte der KSD unmittelbar nach deren Eingang die Meldeadresse der Beteiligten. Laut dieser Überprüfung waren Tatverdächtiger und Kindsmutter an verschiedenen Wohnorten gemeldet.

Es wurden dann mehrere Kontaktversuche mit der Kindsmutter unternommen, bis im Januar 2015 das erste Gespräch erfolgte. Nach Auskunft der Stadt Münster versicherte die Mutter in diesem Gespräch, nicht mit dem Tatverdächtigen zusammenzuleben und den Schutz ihres Kindes durchgängig sicherzustellen.

Auf Basis des laufenden Verfahrens forderte das Familiengericht zur Überprüfung möglicher familiengerichtlicher Maßnahmen im September 2015 beim KSD einen Bericht über die Lebensumstände des Kindes an. Daraufhin führte der KSD mehrere Gespräche mit der Kindsmutter und informierte das Familiengericht Anfang Oktober 2015 über deren Inhalt. Ende Oktober 2015 organisierte das Familiengericht einen Erörterungstermin, auf dessen Basis einvernehmlich mit dem kommunalen Sozialdienst beschlossen wurde, keine familiengerichtlichen Maßnahmen einzuleiten. Grundlage für diese Entscheidung bildete auch das forensische Gutachten über den Tatverdächtigen, das im Rahmen des Strafverfahrens erstellt worden war. Das

Gutachten bescheinigte dem Tatverdächtigen Therapiefähigkeit und eine hohe intrinsische Therapiemotivation. Zudem kam es zu dem Schluss, dass es keine Hinweise darauf gebe, der Verdächtige werde seiner pädosexuellen Neigung auch in der Realität nachgehen.

Die Ergebnisse des Erörterungstermins wurden im November 2015 mit der Kindsmutter besprochen. In diesem Gespräch vorgestellte Hilfs- und Beratungsangebote durch den kommunalen Sozialdienst oder spezialisierte Einrichtungen wurden von der Kindsmutter laut Auskunft der Stadt Münster abgelehnt. Zudem habe sie sich in dem Gespräch erneut versichert, sich ihrer Verantwortung zum Schutz des Kindes bewusst zu sein.

Anfang Dezember 2015 erfolgte unter Einbezug der Kinderschutzfachkraft eine Gefährdungseinschätzung durch den KSD. Im Rahmen der Einschätzung kam der KSD zu dem Schluss, dass zu diesem Zeitpunkt keine Fakten für die Gefährdung des Kindes vorlagen. Auf Basis dieser Gefährdungseinschätzung wurde zudem entschieden, den weiteren Fokus der Arbeit darauf zu richten, die Kindsmutter auf ihre Verantwortung zum Schutz des Kindes hinzuweisen. In der Folge wurden mehrere Gespräche mit der Kindsmutter, deren Lebensgefährten, dem heutigen Hauptverdächtigen, der Polizei und der Schule des Kindes geführt. Dem Familiengericht wurde gemäß § 166 des Familiengesetzes dazu im Juni 2016 berichtet. Das Verfahren wurde daraufhin geschlossen.

In der Strafsache, die den Vorgang bei Jugendamt und Familiengericht ausgelöst hat, erging das rechtskräftige Urteil gegen den Hauptverdächtigen am 07.04.2016. Im Kommunalen Sozialdienst wurde es Mitte 2016 bekannt. Im August des Jahres 2016 übermittelte die Staatsanwaltschaft gemäß Nummer 35 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen, MiStra, eine weitere Mitteilung über ein Strafverfahren gegen den Verdächtigen wegen des öffentlichen Zugänglichmachens von kinderpornografischen Schriften im Zeitraum September 2014 bis Mai 2015.

Nach Eingang dieser zweiten Mitteilung initiierte der Kommunale Sozialdienst Anfang September 2016 eine Fallberatung in einem Expertengremium der sogenannten Clearingstelle Kinderschutz in der Kinderschutzambulanz Münster. Dort werden Kinderschutzfälle anonymisiert von Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Gerichtsbarkeit, der Psychologie, der Kinderschutzambulanz und pädagogischer Fachkräfte des KSD interdisziplinär beraten. Auch in der Bewertung dieser Fallberatung seien keine ausreichenden Fakten auf mögliche Gefährdungsmomente beschrieben worden, die einen Eingriff in das mütterliche Sorgerecht gerechtfertigt hätten.

Bis Ende November 2016 fanden weitere Gespräche mit der Kindsmutter statt. Diese habe weitere Hilfen durch das Jugendamt abgelehnt. Auf Grundlage der fachlichen Bewertung der dem KSD damals bekannten Fakten wurde die Kindsmutter nach 2016 in ihrer Elternverantwortung belassen. Das Urteil zur Anklageschrift vom August 2016 ging nach Auskunft der Stadt Münster im Juli 2017 beim KSD ein. Eine andere Bewertung der Situation erfolgte nicht, da sich das Urteil auf Taten im Jahr 2014 bezog und zudem dort benannt wurde, dass der Verdächtige weiterhin nicht

im Haushalt der Kindsmutter lebe und sich fortlaufend in psychotherapeutischer Behandlung befinde.

Über die seit Mai 2019 laufenden Ermittlungen gegen den Verdächtigen wurde der Kommunale Sozialdienst nach Angaben der Stadt Münster nicht informiert. Am 13.05.2020 erfolgte durch die Strafverfolgungsbehörden die Information, dass das im Jahr 2019 sichergestellte Material Beweise über den Missbrauch des Jungen enthält. Das Kind wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 2020 in Obhut genommen und befindet sich seitdem in einer Jugendhilfeeinrichtung.

So sehr uns der neuerliche Fall sexueller Gewalt grundsätzlich in seiner Dimension bewegt und berührt, so sehr müssen wir für dessen Aufdeckung dankbar sein, die das Missbrauchsmartyrium für die bislang als Opfer identifizierten Kinder beendet hat. Hier danke ich ganz besonders dem Einsatz des Kollegen Reul und der Polizei.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, ist die Diskussion um eine Strafrechtsverschärfung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die jetzt wieder stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist. Ich hatte diese Debatte bereits im letzten Jahr angeregt und dazu auch eine Gesetzesinitiative vorgelegt. Natürlich ist es richtig und wichtig Ermittlerinnen und Ermittler mit mehr Möglichkeiten auszustatten, wie Bundesjustizministerin Lamprecht noch in der letzten Woche argumentiert hat. Aber es darf in Sachen „Kindesmissbrauch“ nicht um ein Entweder-oder gehen – entweder eine Strafrechtsverschärfung oder mehr Möglichkeiten für die Ermittlungen. Vielmehr muss es immer um ein Sowohl-als-auch gehen. Das scheint Frau Ministerin Lamprecht mittlerweile auch so zu sehen. Ich begrüße ausdrücklich, dass auch sie jetzt das Strafrecht bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie zu verschärfen bereit ist.

Die Analyse des vorliegenden Falles zeigt zudem das hochprofessionelle Vorgehen der Täter im IT-Bereich, aber wieder einmal auch beim Vertuschen ihrer Taten. Das zeigt, dass wir, wie schon nach dem Fall „Lügde“ analysiert, unsere Bemühungen vor allem auch um das frühere Erkennen von Anzeichen für Kindesmissbrauch verstärken müssen. Wir hatten hier konkrete Maßnahmen geplant, die coronabedingt nicht in der geplanten Art und Weise durchgeführt werden konnten. Nach dem erfolgten Wiedereinstieg in einen kontrollierten Coronaalltag geht es für uns nun darum, die für das Frühjahr geplanten großen Informationsveranstaltungen für Fachkräfte, die mit Kindern bis 11 Jahren arbeiten, möglichst zeitnah nachzuholen. In ihnen wird auch das Thema „Erkennen von Täterstrategien“ eine wichtige Rolle spielen.

Nach den Sommerferien, Anfang August, nimmt die Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ihre Arbeit auf. Zugleich stärken wir die Fachberatungsressourcen bei den Landesjugendämtern im Handlungsfeld der Prävention sexualisierter Gewalt im Umfang von insgesamt vier Vollzeitstellen. Nicht zuletzt arbeitet, wie Sie wissen, die interministerielle Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gegenwärtig an einem Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung.

Ich bin zuversichtlich, dass mit der Bewertung dieses Falles auch Verbesserungsvorschläge einhergehen, die in das Konzept aufgenommen werden können.

Ich glaube – man kann ja nur nüchtern über den Hergang und die Auseinandersetzungen um die Frage nach der Herausnahme des Kindes berichten –, dass es auf den unterschiedlichen Ebenen, in Behörden, in Gerichten, in Einrichtungen, die mit Kindern zusammenarbeiten, über einige elementare Dinge nicht genug Expertenwissen gibt. Das ist ja etwas, was uns vor allem auch die Betroffenenverbände und auch Einrichtungen wie der Verein Zartbitter e. V. ins Stammbuch geschrieben haben, uns in den Gesprächen mit auf den Weg gegeben haben, die wir auch nach „Lügde“ geführt haben.

Deswegen hoffe ich, dass es uns jetzt über die Landesfachstelle gelingen wird, das Expertenwissen, das es auch nur in einem sehr kleinen Kreis gibt, so zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu vermitteln, dass es dann auch vor Ort in der Praxis ankommt. Ich denke, das ist die große gemeinsame Herausforderung, vor der wir stehen.

Am Ende des Tages ist die Präventionsarbeit wichtiger als die Frage Strafrechts. Wir müssen Täterstrukturen erkennen: Welche Symptome zeigen Kinder, an denen man sehen kann, dass ein Missbrauch wirklich wahrscheinlich ist? Das ist für den Laien im seltensten Fall auf Anhieb erkennbar. Wir müssen dieses Expertenwissen tatsächlich auch in alle Bereiche hineinbekommen, wo mit Kindern gearbeitet wird.

Josefine Paul (GRÜNE) lobt die Ermittlungsbehörden, insbesondere das nun in diesen Dingen gestärkte LKA, für das Aufdecken dieses Falls. Sie halte es für richtig, dass Innenminister Reul auf den Bereich „Kindesmissbrauch“ explizit einen Fokus lege, auch mit mehr Stellen und mit der Schaffung einer Stabsstelle.

Dem im Innenausschuss gehaltenen Bericht des Innenministers habe man entnehmen können, wie unglaublich schwierig und komplex es sei, solche Täter zu verfolgen und die Daten auszuwerten, wenn man erst einmal über diese verfüge. Die Datensicherung und die Datensichtung bezeichnete sie als eine gigantische und furchtbare Aufgabe, für die den damit befassten Kolleginnen und Kollegen der Polizei ein großer Dank gebühre.

Dem Minister Dr. Stamp spreche sie ihren Dank aus, zum einen weil dieser für eine Strafrechtsverschärfung plädiere, aber zum anderen auch, weil er betone, es dürfe sich dabei nicht um ein Entweder-oder handeln. Sie halte Prävention und das frühzeitige Erkennen von Missbrauch für sehr wichtig, um Kinder gar nicht erst zu Opfern werden zu lassen. Dazu werde eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema benötigt, die am besten schon in den Ausbildungsgängen, aber auch in der Hochschulbildung, beispielsweise in der Sozialen Arbeit – dort solle aus ihrer Sicht Kinderschutz als Pflichtmodul eingeführt werden –, vermittelt werden müsse. Auch in der juristischen Ausbildung sollten Familienrecht und Kinderschutz einen höheren Stellenwert einnehmen.

Weiterhin halte sie Fortbildungen über Opferverhalten und Täterstrategien, wie manipulatives Verhalten, bei Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Kitas,

medizinischem Kinderschutz und allen mit Kinderschutz beschäftigten Bereichen für wichtig. Oftmals bestehe die Schwierigkeit, Missbrauch überhaupt zu dekodieren, weil die Kinder eine Strategie zum Umgang damit entwickelt hätten oder weil diese in Loyalitätskonflikte gerieten.

Bezugnehmend auf die Äußerungen Lorenz Bahrs, das Hören von Kindern sei in Gesellschaft und Justiz ausbaufähig, frage sie den Minister nach dem Grad der Verbindlichkeit bei der Einbeziehung von Kindern in solchen Fällen.

Weiterhin wolle sie wissen, inwieweit die insoweit erfahrenen Fachkräfte mit dem Erkennen von Missbrauch und Täterstrategien vertraut seien. Schließlich beständen in diesem Bereich keine gemeinsamen Standards, die sie allerdings für wichtig hielte.

Außerdem interessiere sie, ob in Fällen wie bei der Durchsuchung im April 2019 bei einschlägig vorbestrafter Person, also bei einem mutmaßlichen Wiederholungstäter, eine Meldung an das Jugendamt zu erfolgen habe. Sie plädiere dafür, Informationen über Mehrfachtäter in einem so einschlägigen Bereich wie Kindesmissbrauch zwischen den Behörden weiterzugeben, um damit eine detailliertere Risikobewertung treffen zu können. Es müsse hinterfragt werden, ob nicht die Gefährdung für ein Kind im unmittelbaren Bereich eines wegen des Austauschs von Missbrauchsdarstellungen einschlägig Vorbestrafter als grundsätzlich hoch angesehen werden sollte.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) erinnert an das Vorantreiben des Themas „Verschärfung des Strafrechts“ infolge der Fälle in Bergisch-Gladbach durch Minister Dr. Stamp. Letztlich handele es sich aber nur um eine Anhebung des Mindeststrafmaßes von drei auf sechs bzw. von sechs auf zwölf Monate. Wie auch dieser Fall bedauerlicherweise belege, schienen solche Strafen auch bei Wiederholungstätern allerdings immer wieder auf Bewährung ausgesetzt zu werden. Gerade als Mutter empfinde sie das als unvorstellbar. Auch angesichts der Tatsache, dass Täter für das Ausleben ihrer Triebe sogar ihre beruflichen Kenntnisse zur Professionalisierung des Umgangs mit den großen Datenmengen nutzten, fehle ihr jedes Verständnis für die Rechtsprechung. Sie frage den Minister, ob eine Statistik darüber existiere, wie häufig bei solchen zur Bewährung ausgesetzten Strafen Täter wieder rückfällig würden.

Sie wünschte sich, dass im öffentlichen Diskurs die Bestrafung eines Täters in den Vordergrund rückte, und nicht immer nur Datenschutz, Täterschutz, Resozialisierung etc. Ihrer Meinung nach dürfe der Konsum und das Bestellen von Kinderpornografie über das Internet auch nicht besser bewertet werden, als wenn ein Täter selbst Hand anlegte, und mit dieser Meinung stehe sie auch nicht alleine. Auch wenn sie die Schaffung besserer Ermittlungsmethoden und den Einsatz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie – dieser Begriff stelle eigentlich einen blanken Euphemismus dar – von Herrn Reul begrüße, müsse die Bedeutung der Strafe auch endlich im Bewusstsein der Menschen ankommen.

Jens Kamieth (CDU) erkennt eine Kette relevanter Punkte: Prävention, Erkennen, Ermitteln und Bestrafen. Auch wenn in Bezug auf den Ausbau der polizeilichen Mittel eine Menge erreicht worden sei – er zeige sich froh, dass die Grünen dies anerkennen –, dürfe das Land dennoch nicht stehenbleiben. Insbesondere müsse die

Wahrscheinlichkeit, ertappt zu werden, gesteigert werden, und Richter und Staatsanwälte müssten in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit gut zu machen. Die Diskussion über die Mindeststrafe bezeichne er als einen Teil davon.

Angesichts der Bemühungen des örtlichen Jugendamts, die Kindsmutter zu sensibilisieren und auf Risiken hinzuweisen, bestehe seinerseits Unklarheit über ihre Mittäterschaft bzw. ihre Strafbarkeit, immerhin habe die Mutter ihre Verpflichtung zur Fürsorge verletzt.

Das Land müsse beim Erkennen von Missbrauch trotz der Mauer, die um die Kinder bzw. um die Familien und um die Täter gezogen werde, noch sehr viel besser werden. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und alle Personen, in deren Umkreis sich von Missbrauch bedrohte Kinder aufhielten, müssten dahin gehend sensibilisiert werden. Er wünsche sich, dass dies ein fraktionsübergreifendes Anliegen werde.

Weiterhin dürfe die Weitergabe von Ahnungen an geeignete Stellen nicht in den Bereich des Denunzierens gerückt werden. Es gehe hier schließlich um das Allerwertvollste, die Kinder. Nur so könnten Kinder effektiv geschützt werden; denn an Dinge, die hinter verschlossenen Türen passierten, komme man so schnell nicht heran.

Die Debatte zeige, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, dass insbesondere bei der Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche, Ressorts u. ä. Verbesserungsbedarf bestehe. Das Beispiel „MiStra“ aus dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt zeige die Bedeutung des Austauschs zwischen Justiz und Familien- und Jugendbereich, um frühzeitig Aufklärung und Prävention betreiben zu können.

Die Landesregierung bitte er darum, demnächst über den innerhalb der IMAG ablaufenden Austausch zu berichten – auch um ein paralleles Arbeiten zu vermeiden und Ressourcen zu bündeln.

Auch innerhalb des Parlaments müssten sich – etwa mit Blick auf die Themen „Fortbildungen“ oder „Inobhutnahmen“ – die verschiedenen Akteure aus Ausschüssen und Kinderschutzkommission besser vernetzen. So schlage er etwa vor, zu dem soeben von dem Vorsitzenden Wolfgang Jörg anberaumten Obleutegespräch am Rande des Plenums eventuell auch die Obleute der Kinderschutzkommission hinzu zu bitten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg möchte den von Dr. Dennis Maelzer zuletzt genannten Vorschlag gerne aufgreifen.

Marcel Hafke (FDP) hält es einerseits für wichtig, die Ressourcen in allen Bereichen zu erhöhen, damit Fälle ans Tageslicht kämen, andererseits müssten im Hinblick auf Abschreckung und Bestrafung, aber auch im Bereich „Prävention“ Fortschritte erzielt werden. Lobend erwähne er in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung mit all ihren Ressorts geschlossen vorgehe und beispielsweise die IMAG gegründet habe.

Er rufe in Erinnerung, dass insbesondere infolge des Falls „Lügde“ Landesregierung und Parlament übereingekommen seien, die Debatte um strukturelle Verbesserungen auf kommunaler Ebene und auf Landesebene, bei den Behörden sowie bei den

Ermittlungsbehörden im Parlament zu führen. Hier beständen verschiedenste Gremien, etwa die grundlegend arbeitende Kinderschutzkommission sowie der PUA, in dem ein notwendiger Verbesserungsbedarf bei Behördenstrukturen auf kommunaler Ebene deutlich geworden sei. Wenn dann auch noch Erkenntnisse aus der IMAG einfließen könnten, hoffe er schlussendlich auf das Ergreifen parteiübergreifender Maßnahmen.

Er zeige sich froh, dass nun die ersten von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen Realität würden, wie etwa die Landesfachstelle Kindesmissbrauch, deren Einrichtung einer seit langem aus der gesamten Szene erhobenen, wichtigen Forderung entspreche. Die Existenz von Profis halte er auch aufgrund der sehr großen Unkenntnis beim Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ für sehr wichtig. Viele könnten nicht differenzieren, ob ein Kind geschlagen werde oder ob sexueller Missbrauch stattfinde, weil dies in der Aus- und Weiterbildung nicht thematisiert werde.

Das Parlament stehe in der Pflicht, die Erkenntnisse aus Untersuchungsausschuss und Kinderschutzkommission strukturell in diese Prozesse einfließen zu lassen und dies nicht alleine den Ministerien oder den Institutionen zu überlassen.

Das Land stehe hier vor einer absoluten Netzwerkaufgabe, auch im politischen Raum, so **Josefine Paul (GRÜNE)**. Sie stelle eine parteiübergreifende Bereitschaft fest – Stichworte: PUA, Kinderschutzkommission –, das Thema voranzubringen, aufzuklären und die Dinge weiterzuentwickeln.

Den Wunsch von Dr. Dennis Maelzer, von der interministeriellen Arbeitsgruppe zeitnah einen Bericht zu erhalten, unterstütze sie ausdrücklich.

Bei Innenministerium, MKFFI – Stichwort: Landesfachstelle – und MAGS – Stichwort: medizinischer Kinderschutz – seien erste Dinge auf den Weg gebracht worden. Allerdings nehme sie seitens des Justizministers eine äußerste Zurückhaltung in Bezug auf Fortbildungen und auf eine Implementierung von Familienrecht und Kinderschutz in der juristischen Ausbildung wahr, zuletzt noch am vergangenen Sonntag im WDR. Das ganz große gemeinsame Konzept bleibe also bisher seitens der Landesregierung aus. Sie wolle aber unterstreichen, dass sie eine Verpflichtung der Landesregierung erkenne, in dieser Hinsicht noch nachzulegen und ein mit allen Ressorts abgestimmtes, nachhaltiges und ganzheitliches Kinderschutzkonzept auf den Weg zu bringen.

Kinderschutz dürfe allerdings auch nicht nur auf der abstrakten Ebene diskutiert werden, sondern finde in erster Linie vor Ort bei den Akteurinnen und Akteuren und bei den Kindern statt, wo auch die Unterstützungsbedarfe beständen. Häufig würden Kinderschutz und die damit zusammenhängenden Strukturen jedoch nicht ausreichend finanziert. Beispielsweise könnten Ärztinnen und Ärzte Vernetzungstreffen nicht abrechnen, und auch die allgemeine Netzwerkkoordination sei meist nicht gegenfinanziert. Das Vorhandensein runder Tische unterliege somit eher dem Zufallsprinzip.

Das über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gegenfinanzierte Netzwerk Frühe Hilfen könne ihrer Meinung nach als ein gutes Beispiel für funktionierende Netzwerkarbeit gelten. Allerdings dürfe in Bezug auf die Finanzierung nicht nur nach Berlin geschaut werden. Vielmehr müsse das Land selbst Geld in die Hand nehmen, sich die

Vernetzung der Kinderschutzstrukturen vor Ort auf die Fahnen schreiben und die Kommunen bei einer Professionalisierung unterstützen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sichert zu, sein Haus werde in einer der nächsten Sitzungen oder auch im Rahmen der Kinderschutzkommission gerne aus der IMAG berichten.

Es gehe vor allem darum, dass das Fachwissen vor Ort ankomme und für eine Professionalisierung gesorgt werde. Die Einrichtung der Landesfachstelle sehe er dazu als einen ersten Baustein an. Wenn dann weiteres Expertenwissen vorläge, sollte der Prozess stärker regionalisiert werden, um sukzessive die Strukturen zu durchdringen. Gerne werde er den Ausschuss auch darüber fortlaufend unterrichten.

4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Am 8. Juni sind die Kindertageseinrichtungen erfolgreich in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückgekehrt. Die Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die Leitungen, die Träger, die Jugendämter und alle weiteren helfenden Hände haben diese Herausforderung vorbildlich angenommen und umgesetzt, und dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.

Ich will auch sagen, dass ich den Eltern sehr dankbar bin, dass diese sich so solidarisch zeigen und – so schwierig das auch ist – teilweise auf Betreuungsumfang verzichten, damit jedes Kind in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Angebote der Kindertagesbetreuung gefördert werden kann.

Natürlich treibt uns alle die Frage um, wann die Kitas wieder in den vollständigen Regelbetrieb zurückkehren können. Die Maxime unserer Landesregierung setzen wir dabei fort, dass wir natürlich das Infektionsgeschehen ganz besonders in den Blick nehmen und sehen, was angesichts dessen möglich ist. Uns ist jedenfalls klar, nicht einen einzigen Tag länger zu warten als unbedingt nötig; denn es geht insbesondere – es geht in erster Linie nicht um die Vereinbarung von Familie und Beruf; die ist auch von großer Bedeutung – um die Chancen und Bildungschancen jedes einzelnen Kindes. Das betone ich als Minister für Kinder ganz besonders.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass wir das aktuelle Infektionsgeschehen aufmerksam beobachten und mit den Akteuren und Experten in ständigem Austausch stehen. Jetzt treffen auch die ersten Erkenntnisse zumindest aus der Studie in Baden-Württemberg ein. Ich stehe mit dem dortigen Gesundheitsminister und auch mit unterschiedlichen anderen Akteuren in Baden-Württemberg im Austausch. Dort zeigt sich erneut, dass die Kinder im Infektionsgeschehen eine untergeordnete Rolle spielen. Wir haben das auch bei der Clusteranalyse in Österreich gesehen.

Es geht natürlich trotzdem auch darum, die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen zu schützen. Deswegen müssen wir auch hier schrittweise vorgehen und auch die Träger und die Gewerkschaften bei dem Fortgang einbeziehen. Und so werden wir das dann auch tun, wenn wir den letzten Schritt unseres Wegs vollziehen wollen, nämlich den zum vollständigen Regelbetrieb.

Wir haben nach jetzigem Stand die Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebs bis Ende August geplant, aber ich kann mir auch vorstellen, dass es möglicherweise früher möglich sein könnte, dies zu beenden, für den Fall, dass das Infektionsgeschehen dies hergibt. Das ist etwas, was wir aber in großer Seriosität prüfen und dann auch entscheiden werden. Wir führen im Hinblick auf den Öffnungsprozess ein Monitoring hier in Düsseldorf als Modellkommune durch, wo wir 5.000 Kinder

und Erzieherinnen und Erzieher zweimal wöchentlich testen, um zu sehen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt. Das wird uns natürlich auch noch einmal wesentliche Anhaltspunkte geben.

Ich habe noch soeben ganz aktuelle Zahlen zur Situation in den Kitas bekommen. Auf Basis der gestrigen Meldungen in unserem Monitoring von gut 80 % der Einrichtungen und Jugendämter hatten wir nach den Meldungen zum 15.03.2019 eine Inanspruchnahme in den Kitas von rund 79 % der Plätze, und in der Kindertagespflege von rund 73 %.

Die Betreuungsumfänge in den Kitas gestalten sich aktuell wie folgt: 91 % entsprechen der Regelung 15–25–35 Wochenstunden, 0,8 % weniger als 15–25–35 Wochenstunden. Ich hatte ja gesagt, es wird einzelne Standorte geben, wo das durch die individuelle Situation geschehen kann. Das stand immer unter der Maßgabe der Rückkopplung mit den Jugendämtern und dem Landesjugendamt. Gleiches gilt für diejenigen, die mehr machen: 5,8 % bieten mehr an als 15–25–35 Wochenstunden, und 1,2 % sind bereits im vollen Regelbetrieb. Auch das war ja in Verbindung mit Meldungen an Jugendamt und Landesjugendamt möglich.

Zum Personaleinsatz. Gemeldet worden ist uns gestern, dass 7,5 % – in der Vorwoche waren es im Mittelwert 8,7 % – des pädagogischen Personals in den Kitas vor dem Hintergrund einer individuellen Gefährdungsbeurteilung nicht eingesetzt werden. In der Kindertagespflege stehen uns nach den derzeitigen Meldungen 7,2 % der Kindertagespflegepersonen nicht zur Verfügung. Und uns wurden 495 – der Mittelwert betrug in der Vorwoche 875 – Kindertagespflegepersonen gemeldet, die aufgrund einer individuellen Risikofaktorenbewertung nach RKI aktuell nicht eingesetzt werden konnten. Das ist auch deutlich rückläufig, was ich für ein sehr positives Zeichen halte.

Wir sind auf einem guten Weg, was die schrittweise Entwicklung zu der verantworteten Normalität angeht. Wir haben immer gesagt, dass viel Solidarität von allen Beteiligten und auch Rücksichtnahme dabei notwendig ist. Es knirscht natürlich auch noch weiterhin an der einen oder anderen Stelle. Das ist nicht auszuschließen. Aber wir sind, wie gesagt, auf einem guten Weg, und wir hoffen, dass wir so schnell wie möglich, vielleicht schon zum neuen Kindergartenjahr, wieder in den Regelbetrieb kommen können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) äußert Verwunderung, dass der Minister in seinem Bericht trotz des Titels des Tagesordnungspunkts „Aktuelle Lage in der Corona-Krise“ mit keinem Wort die Entwicklungen im Kreis Gütersloh angesprochen habe. Dort gehe es nicht um eine zeitnahe Rückkehr zum Regelbetrieb, vielmehr sollten dort alle Kitas 14 Tage lang geschlossen werden.

Er habe sich eigentlich eine Einschätzung seitens des Ministeriums dazu erhofft, einerseits ob ein solcher Fall durch eine konsequentere Teststrategie hätte verhindert werden können, andererseits ob das Ministerium das Vorgehen des Landrates des Kreises Gütersloh als angemessen erachte und sich an den Entscheidungen beteiligt habe. Der Landrat habe immerhin verkündet, einen kompletten Shutdown verhindern

zu wollen, trotzdem aber alle Schulen und Kitas geschlossen, und das nicht nur für zwei Tage, um Infektionswege nachvollziehen zu können, sondern gleich für 14 Tage.

Auch vor dem Hintergrund, dass Minister Dr. Stamp betone, im Mittelpunkt stehe nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es gehe vor allem um die Chancen und Bildungschancen jedes Kindes, und angesichts der Tatsache, dass Kinder beim Infektionsgeschehens eine untergeordnete Rolle spielten, bekräftigte er die Frage, ob das Ministerium sich mit dem dortigen Handeln einverstanden zeige.

Er erinnere daran, dass im nur wenige Kilometer vom Kreis Rheda-Wiedenbrück entfernten Oelde die Kitas nur für zwei Tage geschlossen würden, um die Infektionswege nachzuvollziehen, während im 30 km entfernten Werter wiederum eine ganz andere Richtung eingeschlagen werde.

Allgemein frage er das Ministerium, welche Prioritäten es bei einem erneuten Anstieg des Infektionsgeschehens setze. Ihm erscheine es Strategie der Landesregierung zu sein, Shoppingmalls und wohl auch Indoorspielplätze offenzuhalten, Kitas und Schulen hingegen, also den gesamten Bildungsbereich, zu schließen.

Man habe es momentan nicht mehr mit einer landesweiten Pandemie zu tun, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, allerdings träten noch immer regional hohe Anstiege an Ansteckungen mit dem Coronavirus auf, womit weiterhin eine Gefahrenlage bestehe. Dementsprechend gelte es, lokal unterschiedlich zu reagieren; und für diese Maßnahmen zeichneten sich nach Verabredung alleine die Gesundheitsämter vor Ort zuständig, worin er sich nicht einmischen wolle.

Er rate Dr. Dennis Maelzer, seine Fragen auch im Gesundheitsausschuss an Gesundheitsminister Laumann zu richten

Liege eine Infektion bei einem Kitakind vor, könnte das örtliche Gesundheitsamt zu dem Ergebnis kommen, dort seien die Hygieneregeln so perfekt eingehalten worden, dass nur eine einzelne Gruppe für einen bestimmten Zeitraum in Quarantäne müsse, ohne sofort die ganze Einrichtung zu schließen. Andere Gesundheitsämter könnten allerdings zu einer anderen Einschätzung kommen, auch wenn man sich dort ebenfalls weitgehend an die Regelungen gehalten habe.

Da der Infektionsschutz ausdrücklich im Verantwortungsbereich der Gesundheitsämter liege, sähe er es als eine Anmaßung seinerseits, die Entscheidung des Kreisgesundheitsamtes Gütersloh zu kommentieren. Dies liege außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Aufgrund lokaler Phänomene dürfe allerdings nicht dazu übergegangen werden, landesweit alle Einrichtungen zu schließen, und das habe wiederum er als Minister zu verantworten.

Zusätzlich zu den aus Baden-Württemberg vorliegenden Erkenntnissen erwarte er mit Spannung die Ergebnisse aus dem seitens der Landesregierung in Kooperation mit der Universität Düsseldorf und der Stadt Düsseldorf ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Monitoring mit Blick auf die Beschäftigten der Düsseldorfer Kitas. Auf dieser Basis könne dann entschieden werden, ob die Kitas zum 1. August wieder vollständig eröffnet werden könnten.

Er habe diese Reaktion des Ministers befürchtet, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**. Seiner Meinung nach mache sich das Land hier einen schlanken Fuß, indem es die Entscheidung den Akteuren vor Ort – einem überforderten Landrat, der das Hauptziel verfolge, den wirtschaftlichen Shutdown in seinem Kreis zu verhindern – überlasse.

Die Kinder würden dabei zu Bauernopfern. Er erwarte von der Landesregierung ein proaktiveres Zugehen auf den Kreis Gütersloh; denn immerhin besitze das MKFFI in Bezug auf das Infektionsgeschehen bei Kindern eine deutlich größere Expertise als das Gesundheitsamt eines Kreises. Offensichtlich sei dies jedoch nicht gewünscht. Er vermute, dass sich die Familien und die Kinder im Kreis Gütersloh einen stärkeren Rückhalt seitens des Familienministers gewünscht hätten.

Dr. Dennis Maelzer werde sicherlich nicht von ihm erwarten, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. Die rechtliche Zuständigkeit liege eindeutig beim Gesundheitsamt Gütersloh. Sollte die SPD die dortigen Entscheidungen nicht gutheißen, müsste sie sich an das zuständige Gesundheitsministerium wenden. Zwar vertrete er selbst die Meinung, insbesondere die Bildungschancen der Kinder in den Blick zu nehmen, allerdings werde er sich nicht über die Entscheidung des Gesundheitsamtes hinwegsetzen. Letztlich könne er dessen Arbeit auch nicht beurteilen, weil er nicht die Aufsicht über das Amt innehabe.

5 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.05.2020)

Da bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung zu dem Thema stattgefunden habe und fraktionsübergreifend Konsens über die Sinnhaftigkeit des interkollegialen Austauschs bestehe, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**, wolle die AfD-Fraktion auf die Beantragung einer Anhörung verzichten. Weil allerdings die Fragen offenblieben, ob die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung ausreichen, ob man in dieser Sache auf den Bund warten sollte und welche Möglichkeiten seitens des Landes beständen, bitte sie darum, ein Gespräch mit sachverständigen Gästen mit einem kleineren Teilnehmerkreis als bei einer Anhörung üblich durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, über die eventuelle Durchführung eines Gesprächs mit sachverständigen Gästen im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

6 Risikogruppen und Personalgewinnungsprogramm – wie viel Personal steht für die Kinderbetreuung zur Verfügung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3543

In vielen Einrichtungen, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, könnten aufgrund der mit der Coronakrise verbundenen knappen Personalsituation – auch wenn sich diese im Gegensatz zu den vergangenen Wochen und Monaten verbessert habe – keine erweiterten Betreuungszeiten über die Verabredungen hinaus gewährleistet werden.

Vor etwa einem Monat habe Minister Dr. Stamp eine konkrete Unterstützung der Kitas in Form von Personalgewinnungsprogrammen angekündigt, in dem aktuellen Bericht jedoch werde lediglich mit einem Satz erwähnt, dass sich dieses Programm noch in der Abstimmung befinde. Folglich könne von dieser Seite keine konkrete Unterstützung für die Kitas in Nordrhein-Westfalen erwartet werden.

Von der Landesregierung wolle er wissen, woran es in der Abstimmung des Programms hake. Er frage, ob der finanzielle Rahmen und der Umfang der durch die Träger abrufbaren finanziellen Ressourcen geklärt seien, und welche Qualifikationen neu zu gewinnendes Personal mitbringen müsse. Müssten etwa Führungszeugnisse vorgelegt werden, würde dies Einstellungsverfahren noch weiter hinauszögern, und jeder verlorene Tag verzögere die konkrete Unterstützung der Kitas.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation an den Kitas, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, bedürfe es einer Entlastung für die Kitas. Sie bekräftige die von Dr. Dennis Maelzer gestellte Frage nach den in dem von der Landesregierung angekündigten Konzept enthaltenen Vorgaben im Sinne der Qualitätssicherung in Bezug auf die Einstellung von Personal. Was bedeute dies für die Konzeptionierung an den einzelnen Einrichtungen?

Die Coronakrise dürfe insgesamt nicht zu einem Schleifen von Qualitätsstandards führen, indem sich Überbrückungsmaßnahmen dauerhaft in die Verfahren einschlichen. Trotz des auch in Zukunft noch stärker erwartbaren Fachkräftemangels, hielte sie es nicht für richtig, Fachstandards aus dem Blick zu verlieren.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, es sei nicht das Ziel der Landesregierung, Qualität zu schleifen. Zunächst einmal gehe es um eine grundsätzliche Fachkräftegewinnung, und daran arbeite sein Haus nicht erst seit Corona, sondern bereits seit dem vergangenen Jahr.

Eine große Herausforderung stellten in diesem Bereich – dieses Problem bestehe bundesweit – die Schwankungen in der Geburtenrate dar. Nur sehr leichte Veränderungen führten kurzfristig zu einem erheblich erhöhten Bedarf an Personal. Auch aktuell für das Kitajahr 2020/21 und vor allem bis Mitte des Jahrzehnts stehe das Land aus diesen Gründen vor besonders großen Herausforderungen.

Zwar besagten die Prognosen der Experten, dass die Zahlen ab der Mitte des Jahrzehnts wieder deutlich sinken könnten, allerdings würden die jetzt ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher angesichts der Diskussionen um Ganztags- und OGS – vielleicht werde sich im schulischen Bereich irgendwann ein Regelganztags ergeben – auch noch in Zukunft gebraucht. Aus diesem Grund habe die Landesregierung in der KiBiz-Reform starke Akzente auf die praktische Ausbildung gelegt.

Nach dem Programm der Landesregierung zur Fachkräftesicherung sei ursprünglich vorgesehen gewesen, Fachkräfte Ü60 so lange wie möglich zu halten, und auch zur Überbrückung der in den kommenden Jahren bevorstehenden Lücke Ü65-Kräfte zu reaktivieren. Aufgrund der Coronakrise werde das nun kaum möglich sein, außerdem habe bedingt durch Corona die Taktung des Austauschs mit allen relevanten Akteuren gelitten. Die Landesregierung sei aber weiterhin im Begriff, den Aufbau der Zahl der Fachkräfte im gesamten System weiter voranzutreiben.

In dem nun in Vorbereitung befindlichen Programm gehe es um Assistenzkräfte und nicht um Ersatzerzieherinnen und -erzieher. Möglicherweise könnten manche dieser Assistenzkräfte im System gehalten und mittels Training-on-the-job und nachträglichem sukzessiven Aufbau in theoretischen Kenntnissen weiterentwickelt werden. Diese Kräfte sollten aber nicht pädagogisch mit den Kindern arbeiten, sondern dabei gehe es etwa um die nun notwendigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen, um das Zubinden von Schnürsenkeln und um das Organisieren der Bring- und Abholsituation.

Der finanzielle Gesamtrahmen dieses Programms müsse noch geklärt werden. Die Landesregierung werde allerdings den Trägern einen sehr ordentlichen Betrag für die Durchführung der zusätzlichen Hygienemaßnahmen zur Verfügung stellen.

Den Ausschuss müsse er noch einmal um eine Woche vertrösten, bis er neue Informationen vorlegen könne. Er betone allerdings, dass sich das Programm auf einem guten Weg befinde, auch zur Zufriedenheit der Kitaträger.

Die Landesregierung habe in der Vergangenheit im Sinne der Risikominimierung erklärt, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, dass in festen Settings gearbeitet werden solle, um gegebenenfalls ein Infektionsgeschehen kontrollieren zu können. Nun allerdings spreche das Ministerium davon, dass für die Zeit der Sommerbetreuung von diesen festen Settings abgewichen werden könne. Er frage den Minister, warum im Sommer das Infektionsgeschehen als kontrollierbarer angesehen werde als zu anderen Zeiten. Außerdem wolle er wissen, warum dies erst ab Juli für möglich gesehen werde und nicht bereits ab beispielsweise dem 20. Juni.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus, die Landesregierung befinde sich in einem laufenden Austausch mit den Hygienikern und habe das Infektionsgeschehen im Blick. Die Coronaschutzverordnung definiere die im Rahmen des Infektionsschutzes bestehenden Möglichkeiten. Die nun für den Sommer geplanten Maßnahmen seien bisher nach Coronaschutzverordnung noch nicht möglich gewesen, allerdings werde diese laufend angepasst, was die momentanen Planungen nun ermögliche.

Weil Dr. Dennis Maelzer in seinem Redebeitrag die Indoorspielplätze erwähnt habe, erinnere er ihn daran, dass deren Öffnung auf einer Entscheidung des SPD-Genossen Geisel in Düsseldorf beruhe.

Auf den Einwurf von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, dies sei auf Grundlage der Coronaschutzverordnung der Landesregierung geschehen, erwidert **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, diese verschaffe den Kommunen eigene Möglichkeiten und fördere damit die kommunale Selbstverantwortung. Man müsse den kommunalen Verwaltungen eigene, regionale Entscheidungen zugestehen. Er könne im Übrigen auch nicht eine Interdependenz des Infektionsgeschehens zwischen Düsseldorfer Indoorspielplätzen und Kitas feststellen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wiederholt seine Frage, warum das Mischen personeller Settings erst ab der Sommerpause möglich werde, aber vorher noch nicht. Basierte dies etwa auf der Coronaschutzverordnung, bestände für die Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit des Mischens, wodurch diese umfangreichere Betreuungszeiten anbieten könnten. Er meine, sich entsinnen zu können, dass diese Information seitens des MKFFI, namentlich Herrn Dr. Weckelmann, bereits an die Kommunen weitergegeben worden sei.

LMR Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI) antwortet, im Rahmen der Ferienbetreuung sollten die Gruppensettings grundsätzlich weiterhin bestehen bleiben, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Müssten während der Sommerferien aber auch Kinder aus anderen Einrichtungen betreut werden, bestehe leider keine andere Möglichkeit, als die Gruppensettings teilweise aufzulösen. Aus organisatorischen Gründen gebe die Landesregierung hier also den Kommunen die Möglichkeit, von den Regelungen abzuweichen.

7 Wie viele Kitas nutzen die Möglichkeit, die Betreuungszeiten zu erweitern?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3544

– keine Wortbeiträge

8 Wie ist es um die Masken für die Kitas bestellt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3535

Aufgrund der Nachfragen interessierter Erzieherinnen und Erzieher wolle er die Landesregierung mit der Aussage des Gesundheitsdezernenten der Stadt Essen Peter Renzel konfrontieren, so **Frank Müller (SPD)**. Dieser führe auf Facebook ein ausführliches Coronatagebuch. Am 15. April, nachdem die Feuerwehr Essen eine Lieferung an Schutzmasken, die nun an die Kitas geliefert worden seien, zurückgewiesen habe, habe Renzel dort geschrieben:

„Bedauert haben wir heute, dass die Qualität des Schutzmaterials, welches scheinbar im Eilverfahren in Bielefeld im Auftrag des Landes hergestellt wird und wir über die Bezirksregierung ausgeliefert bekommen, bei weitem nicht der erwarteten Qualität entspricht. Geliefert wird ein Bausatz. Daran ist ja grundsätzlich nichts auszusetzen, aber dieser MNS dichtet das Gesicht weder oben, noch an den Seiten richtig ab und die mitgelieferten Gummibänder schneiden in die Ohren. Die Stoffeigenschaft ist dazu absolut suboptimal, durchfeuchtet sehr schnell und ist dann kein wirksamer Schutz für das Gegenüber gegen eine Tröpfcheninfektion. Sehr bedauerlich.“

Viele Beschäftigte in den Einrichtung ärgerten sich darüber, wenn Schutzmasken, die zuvor seitens der Stadt Essen zurückgewiesen worden seien, nun an die Kitas ausgeliefert würden. Er bitte die Landesregierung dazu um eine Einschätzung.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) fragt, ob er es richtig verstehe, ob diese Masken sich tatsächlich schon vor Auslieferung an die Kitas im Besitz des Landes befunden hätten. Der Presse habe er einen Preis von 55 Cent pro Maske entnehmen können. Viele am Markt befindliche Maskenhersteller wunderten sich über den hohen Preis und gäben an, günstiger liefern zu können.

An das MKFFI richte er außerdem die Frage, ob dort zum Zeitpunkt der ersten diese Masken betreffenden Pressemitteilung Kenntnisse darüber vorgelegen hätten, dass es sich bei den über die KN95-Masken hinaus gelieferten Masken um Bausätze handelte.

Außerdem wolle er wissen, warum die Lieferung der Masken an die Kitas nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei; schließlich hätten die Jugendämter die Verteilung übernehmen sollen. Zum Teil seien Masken in Müllsäcken in den Kitas angeliefert worden, in manchen Kommunen habe große Verwirrung geherrscht, weil es an entsprechenden Verteilerlisten gemangelt habe.

Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände habe er mit den Erzieherinnen und Erziehern über weitere Maßnahmen gesprochen, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. Obwohl das Land nicht deren Arbeitgeber sei, habe es als Zeichen

der Wertschätzung zugesagt, zusätzliche Schutzmaßnahmen, also 2 Millionen fertige Masken des amerikanischen Pendants zu FFP2, zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich zu diesen fertigen Masken habe man sich dazu entschieden, sogenannte Community-Masken in Form von Bausätzen zu liefern, nicht für die Erzieherinnen und Erzieher oder für die Kinder, sondern beispielsweise für Eltern oder Handwerker, die eigene Masken vergessen hätten.

Nach anfänglichen Überlegungen, den Trägern einen gewissen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit diese sich die Masken selbst besorgen könnten, habe das MAGS mitgeteilt, über entsprechende Masken zu verfügen und dann die Abwicklung übernommen. Die Landesregierung untersuche noch genau, woran es bei der Auslieferung und bei der Kommunikation möglicherweise gehapert habe, wie es in der Coronakrise an ganz vielen Orten immer wieder geschehe.

Dass dies nun von einigen Erzieherinnen und Erziehern als fehlende Wertschätzung empfunden werde, bedauere er. Genau das Gegenteil sei intendiert gewesen: Das Land habe zusätzlichen Schutz zur Verfügung stellen wollen, obwohl dies gar nicht in seinem originären Aufgabenbereich gelegen habe. Solche Dinge, die ihn ausgesprochen ärgerten, passierten in der Coronakrise immer wieder.

LMR Sven-Axel Köster (MAGS) führt aus, der Preis für Schutzmaterialien schwanke sehr stark. Zum Zeitpunkt der Bestellung der betreffenden Masken Anfang April, seien auf dem Markt, insbesondere aus Deutschland, kaum Masken verfügbar gewesen, und der Preis habe sich in einem Spektrum zwischen 50 Cent und 1 Euro bewegt. Aus damaliger Sicht habe es sich um ein gutes Angebot gehandelt, außerdem habe der in Nordrhein-Westfalen ansässige Hersteller die Lieferung gewährleisten können. Schließlich seien zu diesem Zeitpunkt aufgrund diverser Transportprobleme viele Waren aus China nicht in NRW angekommen.

Die Masken seien qualitativ überprüft und entsprächen dem Standard einer medizinischen Gesichtsmaske. Häufig werde aufgrund der Unannehmlichkeit des Zusammenbaus auf eine schlechte Qualität geschlossen, allerdings könnten die Masken qualitativ in keiner Weise beanstandet werden und müssten höherwertig eingeordnet werden als viele im Supermarkt zu kaufende Masken.

Bei der Auslieferung an knapp 180 Jugendämter innerhalb einer Woche hätte das MAGS auch Probleme feststellen müssen, so auch Meldungen über zu wenige eingetroffene Masken. Diesen Meldungen sei mit entsprechenden Nachlieferungen – zehn an der Zahl – nachgegangen worden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt mit Blick auf die Ausführungen des Ministers, die Kommunen wären immer beteiligt gewesen, einen an das MKFFI gerichteten Brief an, nach dem die Träger mit der Vorabinformation durch das Ministerium und durch die abschließende Presseerklärung des Ministers zu dem Start des Regelbetriebs überrascht worden seien. Einzelheiten wie Einsatz, Anleitung des Personals oder Personalverteilung seien nicht mit den Betroffenen erörtert worden.

Er erneuere seine Frage, ob im Ministerium bekannt gewesen sei, dass es sich um „Bastelsets“ handelte. Ihn interessiere außerdem, ob das Ministerium es im Nachhinein als sinnvoller erachtete, hätte man den Trägern statt der Masken das Geld zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Maskenbausätze gewinne er den Eindruck, es seien noch Masken auf Lager gewesen, die man habe loswerden wollen und die man demzufolge an die Kitas verteilt habe.

Während LMR Köster nonchalant vorgetragen habe, mit den Masken sei alles in Ordnung, komme die Feuerwehr Essen zu dem Ergebnis, die Masken genügten nicht den Qualitätsansprüchen, so **Frank Müller (SPD)**.

Ursprünglich habe man nach seinen Informationen die Masken auch für den Einsatz in Altenheimen vorgesehen, die Stadt Essen habe sie allerdings als dort nicht einsetzbar zurückgewiesen. Er frage, ob die Masken lediglich an die Kitas ausgeliefert worden seien, einfach weil keine andere Verwendung mehr dafür gefunden werden konnte.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) kann sich bereits jetzt den Inhalt der Pressemitteilung von Dr. Dennis Maelzer vorstellen: Das Land hätte Geld für Masken ausgegeben, obwohl Masken beim Land vorhanden gewesen wären. Er erinnere daran, dass in einem solchen Fall der Landesrechnungshof sicherlich eingeschritten wäre, wenn beim Land vorhandene Kapazitäten nicht genutzt worden wären.

Zum Zeitpunkt der Pressemitteilung habe er keine Kenntnisse über Maskenbausätze gehabt. Ihm hätten lediglich Informationen über 2 Millionen Masken des amerikanischen Pendants zu FFP2 für die Erzieherinnen und Erzieher und über weitere 3 Millionen Masken als Ergänzung vorgelegen. Im Gegensatz zu den 2 Millionen Masken für die Erzieherinnen und Erzieher seien Letztere seitens der Landesregierung als nicht so wesentlich empfunden worden.

Das MAGS habe zu Beginn der Coronakrise aufgrund der riesigen Nachfragen klare Verteilprioritäten gesetzt, so **LMR Sven-Axel Köster (MAGS)**. Zunächst seien Masken an Krankenhäuser, dann an Pflegeeinrichtungen und dann an Einrichtungen der Eingliederungshilfe verteilt worden. Mit Entspannung der Lage und dem Füllen des Lagers habe dann eine Ausweitung auf immer weitere Zielgruppen stattgefunden. An das Land herangetragene Bedarfe seien auch befriedigt worden.

9 Verschiedenes

Die ursprünglich für den 19. November 2020 geplante Sitzung, wird laut Absprache der Obleute aufgrund der Haushaltsberatungen auf den 3. Dezember 2020 verschoben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, aufgrund des parallel stattfindenden Bundesparteitags der CDU in der Sitzung am 3. Dezember 2020 Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

4 Anlagen

13.07.2020/13.07.2020

73



Josefine Paul MdL
Fraktionsgeschäftsführerin,
Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie

An den
Vorsitzenden des Ausschusses Familie, Kinder, Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- im Hause -

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4325
Fax: +49 (211) 884 – 3612
Josefine.paul@landtag.nrw.de
www.josefine-paul.de

Düsseldorf, den 09.06.2020

Berichtswunsch für die Sitzung des Ausschusses Familie, Kinder, Jugend am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Ausschusses Familie, Kinder, Jugend beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Sachstand Kindesmissbrauchsfall Münster

Am vergangenen Wochenende wurde durch Medienberichterstattung bekannt, dass Ermittlerinnen und Ermittler der Polizei ein weiteres Netzwerk entdeckt haben sollen, in welchem Aufzeichnungen von sexuellen Misshandlungen an Kindern angefertigt, in großem Umfang gespeichert und über das Internet verbreitet wurden. Im Mittelpunkt soll ein IT-Techniker aus Münster stehen, bei dem mehr als 500 Terrabyte verschlüsselter Dateien sichergestellt wurden. Bislang sollen drei Opfer der Täter bekannt sein. Weitere Tatverdächtige sollen in Hannover, Kassel und Schorfheide in Brandenburg wohnhaft sein. In Niedersachsen, Hessen und Brandenburg sollen Durchsuchungen stattgefunden haben. Insgesamt sollen elf Personen festgenommen worden sein und sieben Personen sich in Untersuchungshaft befinden.

Ich bitte den Kinder- und Familienminister um einen mündlichen Bericht zum Hergang und Sachstand der Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich
[REDACTED]

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 20 25
Fax: 0211 - 884 31 55
dennis.maelzer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

08.06.2020

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Personalsituation in der Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

Risikogruppen und Personalgewinnungsprogramm – wie viel Personal steht für die Kinderbetreuung zur Verfügung?

Seit dem 8. Juni gilt die eingeschränkte Regelbetreuung für alle Kinder in Kitas. In vielen Einrichtungen stehen Fach- und Ergänzungskräfte nicht zur Verfügung, weil sie Risikogruppen angehören. Inzwischen gilt eine individualisierte Risikobewertung. Das Land hat zudem ein Personalgewinnungsprogramm angekündigt, mit dem Hilfskräfte für die Kitas gewonnen werden sollen, die die pädagogischen Fachkräfte vor Ort entlasten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wie viele Kitas verfügen über weniger als 40 Prozent bzw. über weniger als 80 Prozent an Fachkräften?
- Wie hat sich die Verfügbarkeit von Fachkräften im Wochendurchschnitt seit Ende April entwickelt?
- Wie hat sich die Verfügbarkeit von Ergänzungskräften im Wochendurchschnitt seit Ende April entwickelt?
- Wie hoch ist die Anzahl der Tagespflegepersonen, die regulär zur Verfügung steht?
- Wie hat sich die Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen im Wochendurchschnitt seit Ende April entwickelt?

- Wie ist das angekündigte Personalgewinnungsprogramm für Hilfskräfte ausgestaltet?
- Welche Anforderungen werden an die Hilfskräfte gestellt (Qualifikationen, Sicherheitsüberprüfungen etc.)?
- In welcher Höhe übernimmt das Land Kosten für zusätzliche Hilfskräfte?
- Welchen finanziellen Umfang umfasst das Personalgewinnungsprogramm landesweit insgesamt?
- In welcher Höhe entstehen den Trägern Kosten für zusätzliche Hilfskräfte, die nicht vom Land ausgeglichen werden?
- Wie viele zusätzliche Hilfskräfte wurden seit dem 8. Juni über das Personalgewinnungsprogramm eingestellt?
- Wie viele zusätzliche Hilfskräfte arbeiten davon aktuell in den Kitas in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dennis Maelzer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich
[REDACTED]

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 20 25
Fax: 0211 - 884 31 55
dennis.maelzer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

08.06.2020

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

Wie viele Kitas nutzen die Möglichkeit, die Betreuungszeiten zu erweitern?

Seit dem 8. Juni gilt die eingeschränkte Regelbetreuung in Kitas. Das bedeutet, dass alle Kinder in einem um 10 Stunden reduzierten Betreuungsumfang wieder die Kita besuchen dürfen. Gleichzeitig wurde die Notbetreuung aufgelöst, was für viele Eltern eine Verschlechterung bedeutet. Kitas, die sich aufgrund räumlicher und personeller Kapazitäten in der Lage sehen, ein höheres Stundenangebot zu realisieren, können dies jedoch in Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden ermöglichen. Kitas, die sich aufgrund der Personalsituation außer Stande sehen, dieses Angebot zu erbringen, können in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt auch nach unten abweichen. Fälle des Kinderschutzes und besondere Härtefälle sollen beim Betreuungsumfang berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wie viele Kitas nutzen die Möglichkeit, ein höheres Stundenangebot zu ermöglichen?
- In welchem Umfang erfolgt die Stundenausweitung in diesen Kitas?
- Ist für die Einrichtungen eine flexible Rückkehr zu den um zehn Stunden reduzierten Betreuungszeiten möglich, wenn durch Veränderungen bei den Personalkapazitäten eine Reduzierung der Betreuungszeiten notwendig wird?

- Wie viele Kitas nutzen die Möglichkeit, das Stundenangebot zu reduzieren?
- In welchem Umfang erfolgt die Stundenreduzierung in diesen Kitas?

- Wie definiert die Landesregierung „Härtefälle“, deren Betreuungsbedarfe Berücksichtigung finden sollen?
- Wie viele „Härtefälle“ gibt es aktuell in den Kitas in Nordrhein-Westfalen?
- In wie vielen Fällen wird die Betreuungszeit aus Kinderschutzgründen erweitert?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dennis Maelzer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich
[REDACTED]

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 20 25
Fax: 0211 - 884 31 55
dennis.maelzer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

08.06.2020

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema Masken und Mund-Nasen-Schutz in den Kitas in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18.06.2020:

Wie ist es um die Masken für die Kitas bestellt?

Wir bitten hier um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung. Hierbei möchten wir die Landesregierung bitten besonders auf folgende Fragen einzugehen:

Wie viele Masken wurden verschickt? (aufgegliedert nach Art und Anzahl der Masken)

Aus welchen Beständen kamen diese Masken? (aufgegliedert nach Art und Anzahl der Masken)

Wurden Masken neu angeschafft oder sind dies Lagerbestände?

Wie viele Masken und Mundschütze müssen von den Empfänger gebestellt werden?

Entsprechen die Masken dem jeweiligen Standard, besonders die FFP2-Masken, sind diese so gearbeitet, dass sie den üblichen vier Lagen des Schutzes entsprechen?

Wie ist es um die Tauglichkeit der jeweiligen Masken und Mundschütze bestellt?

Wann sind die Masken an den jeweiligen Bestimmungsorten eingetroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer MdL

